

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

zur Neufassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde  
Friedrichsruhe

für den Ortsteil Goldenbow

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

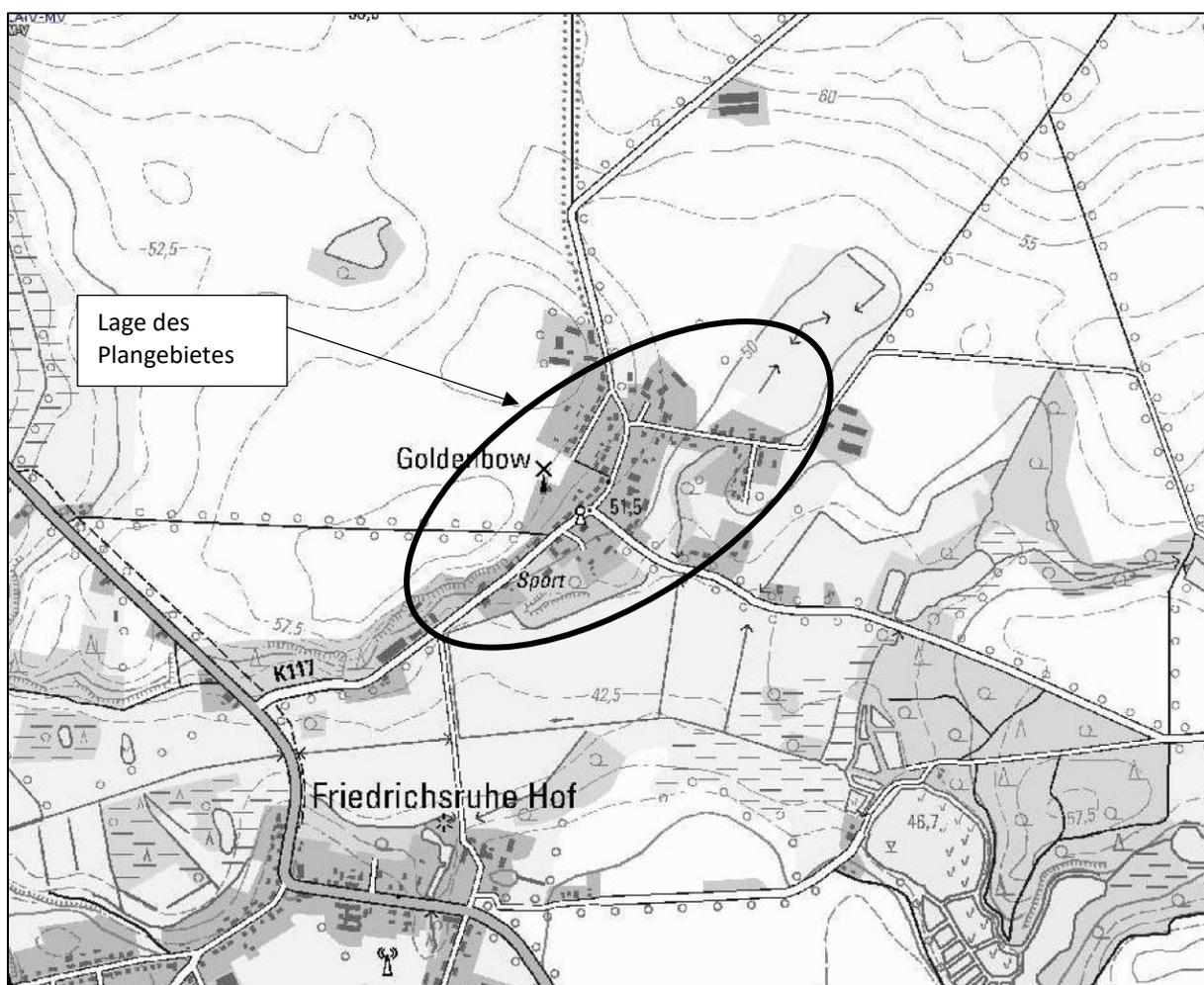


Abbildung 1: Auszug DTK 25 (LUNG MV, 2022)

Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Maßstab 1:25.000 i.O.

<b>Auftraggeber:</b> Gemeinde Friedrichsruhe	<b>Stand:</b> 16.04.2024	<b>Verfahrensstand:</b> Entwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
---	-----------------------------	---

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Auftraggeber:



Gemeinde Friedrichsruhe  
über Amt Crivitz  
Amtsstraße 5  
19089 Crivitz

Planverfasser / Bearbeitung:



Kirchner Umwelt- und Städteplanung GmbH  
Teichstraße 3  
31655 Stadthagen

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	5
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	5
1.2	Rechtliche Grundlagen .....	5
1.2.1	Kurzdarstellung der relevanten Gesetze und Verbote .....	6
1.3	Methodisches Vorgehen.....	7
1.4	Datengrundlage .....	8
2	Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen .....	8
2.1	Beschreibung des Vorhabens .....	8
2.2	Relevante Projektwirkungen .....	9
3	Bestandsdarstellung und Relevanzprüfung.....	10
3.1	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	11
3.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 2 der Vogelschutzrichtlinie .....	16
4	Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse .....	26
4.1	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie .....	26
4.1.1	Amphibien.....	26
4.1.2	Reptilien .....	27
4.2	Europäische Vogelarten.....	27
4.3	Prüfung der Verbotstatbestände hinsichtlich potenziell vorkommender Vogelarten .....	28
5	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen .....	29
6	Fazit .....	30
6.1	Betrachtung der Schutzgüter.....	30
7	Quellen .....	30
8	Anhang .....	31

### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Auszug DTK 25 (LUNG MV, 2022) .....	1
Abbildung 2: Schutzwürdige Bereiche (LUNG M-V, 2022) mit eigenen Ergänzungen, o.M. ....	9

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Projektwirkungen .....	10
Tabelle 2: Auflistung der Pflanzen- und Tierarten der Anhänge II und IV Mecklenburg-Vorpommerns .....	11
Tabelle 3: Auflistung und Relevanzprüfung der potentiell im Plangebiet vorkommenden Vogelarten .....	16

### **Abkürzungsverzeichnis**

BauGB <i>Baugesetzbuch</i>
BNatSchG <i>Bundesnaturschutzgesetz</i>
CEF <i>vorgezogene Ausgleichsmaßnahme</i>
FFH-Richtlinie <i>Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie</i>
LUNG M-V <i>Landesamt für Umwelt, Natur und Geologie Mecklenburg-Vorpommern</i>
LwAnpG <i>Landeswirtschaftsanpassungsgesetz</i>
OT <i>Ortsteil</i>
VSchRL <i>Vogelschutzrichtlinie</i>

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Ein Bauleitplan ist unwirksam, wenn seiner Umsetzung dauerhaft zwingende Vollzugshindernisse entgegenstehen. Derartige Vollzugshindernisse können sich aus den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 und § 67 BNatSchG ergeben. Daher muss die planende Gemeinde die artenschutzrechtlichen Verbote aus § 44 Abs. 1 BNatSchG in ihre bauleitplanerischen Überlegungen einbeziehen.

Die Prüfung, ob einem Planvorhaben naturschutzrechtliche Verbote, insbesondere solche nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, ist auch im Falle einer Satzung nach § 34 BauGB notwendig.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt im Kapitel 5 den Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Der Artenschutz umfasst u.a. den Schutz der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen durch den Menschen.

Von besonderer Bedeutung sind die Vorschriften für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten. Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

- (1) *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- (2) *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
- (3) *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
- (4) *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.*

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG gelten die o.g. Zugriffsverbote für nach § 15 zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben.

Von den Verboten des § 44 BNatSchG kann unter bestimmten Bedingungen eine Ausnahme (§ 45 BNatSchG) oder eine Befreiung (§ 67 BNatSchG) gewährt werden. Für die Belange des Artenschutzes ist die untere Naturschutzbehörde, d.h. der Landkreis, die zuständige Behörde.

Um eine schnelle Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange sicherzustellen, ist zunächst ein eigenständiger artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten. In einem solchen Fachbeitrag sind zuerst mit Begründung anhand der Lebensraumansprüche die durch Aufnahme in den Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) streng geschützten Arten zu selektieren, die im Plangebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorkommen (Relevanzprüfung). Sollten Arten verbleiben, die im Gebiet vorkommen könnten, so ist für diese primär zu prüfen, ob die geplanten Nutzungen bzw. die diese Nutzungen vorbereitenden Handlungen geeignet sind, diesen Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen (Hauptprüfung). Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag darzustellen.

§7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG definiert die besonders geschützten bzw. streng geschützten Arten. Zu den besonders geschützten gehören:

- (1) Arten des Anhang A oder B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung)
- (2) Nicht unter (1) fallende, in Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) geführte Arten
- (3) Alle europäischen Vogelarten
- (4) Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 BNatSchG aufgeführt sind

Streng geschützten Arten sind besonders geschützte Arten, die in folgenden Anhängen und Verordnungen aufgeführt sind:

- (1) Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzverordnung)

- (2) Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)
- (3) Einer Rechtsverordnung nach §54 Abs. 2 BNatSchG

Gemäß §15 BNatSchG handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen zulässigen Eingriff (siehe Grünordnungsplan - Eingriffs-Ausgleichs-Ermittlung zum Vorhaben), daher gelten gem. § 44 (5) BNatSchG folgende besondere Maßgaben:

- (1) Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach §54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführt sind, liegt kein Verstoß gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigungen wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Abs. 1 Nr. 1 vor, solange die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird
- (2) Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) können, sofern erforderlich, festgesetzt werden
- (3) Für Standorte der in Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten wild lebender Pflanzen gelten entsprechend die Sätze 2 und 3
- (4) Bei Betroffenheit von anderen besonders geschützte Arten, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor

Aus diesen Punkten ergibt sich unter Berücksichtigung des § 44 Abs. 5 BNatSchG der folgende, im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung zu betrachtende, Artkatalog:

- (1) Alle europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL)
- (2) Alle in der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten des Anhang IV
- (3) Sowie die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Arten. Hierunter fallen die nach der EU-Artenschutzverordnung geschützten Arten, sowie die Arten, für die die Bundesrepublik Deutschland in einem hohen Maß verantwortlich ist

Bei den Arten, die nach EU-Artenschutzverordnung geschützt sind, handelt es sich in den meisten Fällen um Exoten. Die in der EU-Artenschutzverordnung vorkommenden, wenigen heimischen Arten werden gleichzeitig durch die Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten abgedeckt. Eine Rechtsverordnung zu Arten mit einer entsprechend nationalen Verantwortung liegt bislang noch nicht vor, so dass dieser Passus im vorliegenden Fachbeitrag unberücksichtigt bleibt.

#### 1.2.1 Kurzdarstellung der relevanten Gesetze und Verbote

##### Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG):

Es ist verboten, wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Das Verbot tritt ein,

- (1) wenn sich das Lebensrisiko von Individuen der geschützten Arten aufgrund der Realisierung der Planung (i.d.R. betriebsbedingt) signifikant erhöht,
- (2) umfasst auch unbeabsichtigte, in Kauf genommene Tötung oder Verletzung und ist nicht durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zu überwinden

##### Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG):

Es ist verboten, wildlebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.

Das Verbot tritt ein,

- (1) wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.
- (2) Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann durch Maßnahmen zur Stützung der lokalen Populationen vermieden werden.

##### Schädigungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG; ggf. im Zusammenhang mit dem Tötungsverbot aufgrund der Verknüpfung durch § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG):

Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Das Verbot tritt ein,

- (1) wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte für die betroffenen Tierindividuen nicht durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) im räumlichen Zusammenhang erhalten wird.
- (2) Unvermeidbare Tötung oder Verletzung von Tieren, die im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten auftritt, kann ebenfalls durch geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ohne Eintreten des Verbotes ausgeglichen werden.

Beschädigungsverbot für Pflanzen (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG):

Es ist verboten, wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Das Verbot tritt ein,

- wenn die ökologische Funktion des besiedelten Pflanzenstandortes und damit eine Erhaltung des Vorkommens der gesetzlich geschützten Pflanzenart nicht durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) im räumlichen Zusammenhang erhalten wird.
- Unvermeidbare Beseitigung oder Beschädigung von Pflanzen, die im Zusammenhang mit der Beschädigung des besiedelten Standortes auftreten, kann ebenfalls durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ohne Eintreten des Verbotes ausgeglichen werden.

### 1.3 Methodisches Vorgehen

Methodische Grundlage dieser Artenschutzrechtlichen Prüfung ist der „Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern - Hauptmodul Planfeststellung/Genehmigung“ (Froelich & Sporbeck, 2010). Zudem wurden folgende Dokumente bei der Umsetzung berücksichtigt:

- (1) „Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz auf der Ebene der Bauleitplanung“ (LUNG M-V 2012)
- (2) „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring – Aktualisierung 2021“ des Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV & FÖA 2021)

Ziel des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist es, eventuelle Beeinträchtigungen von Arten herauszuarbeiten und zu prüfen, ob Zugriffsverboten nach §44 BNatSchG eintreten.

Aus der Liste der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden europäischen Vogelarten sowie der in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten (vgl. „Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern“ (Froelich & Sporbeck 2010) im Anhang) wurden zunächst auf Grundlage von Verbreitungskarten (potentielles Vorkommen; BfN 2019) und im nächsten Schritt aufgrund von Lebensraum-/Habitatansprüchen, die im Plangebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vorkommenden Arten ermittelt (Relevanzprüfung).

Für die verbleibenden Arten, die beeinträchtigt werden könnten, wurde entsprechend der nach Leitfaden notwendigen Bearbeitungstiefe geprüft, ob die geplanten Vorhaben bzw. die diese Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, diesen Arten gegenüber Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 bzw. Abs. 5 BNatSchG durch bau-, anlage- und betriebsbedingten Prozesse auszulösen (Konfliktanalyse). Die Konfliktanalyse wurde anhand von Formblättern (siehe Anhang) durchgeführt. Die betroffenen Arten des Anhangs IV sowie seltene, wertgebende bzw. besonders geschützte Vogelarten (s. u.) wurden auf Artniveau betrachtet. „Allerweltsarten“ werden zu Gilden zusammengefasst und gruppenweise geprüft.

Der Leitfaden Artenschutz gibt an für welche Arten eine Prüfung auf Artniveau durchzuführen ist und welche Arten als Gruppe der Konfliktanalyse unterzogen werden können. Eine Gruppenprüfung kommt vor allem bei einigen Vogelarten in Form sogenannter Gilden in Betracht. Die nachfolgenden Arten/Artengruppen sind jeweils einzeln zu prüfen:

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,

- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der BRD: Kategorie 0-3),
- Vogelarten mit besonderen Habitatansprüchen und bei denen z.B. aufgrund von wiederkehrender Nutzung derselben Brutplätze die Umsetzung des Vorhabens sich voraussichtlich negativ auf den Bestand auswirken würde (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Koloniebrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,
- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

Für die im Folgenden gelisteten Arten/Artgruppen ist eine Betrachtung in Gruppen/Gilden ausreichend:

- ausnahmsweise Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, sofern Lebensweise und ökologische Ansprüche vergleichbar sind und damit auch das Ergebnis der Konfliktdanalyse gleich ausfällt
- Überflieger ohne Bindung an den Vorhabenraum,
- Nahrungsgäste, bei denen die Nahrungsgrundlage nicht wesentlich eingeschränkt wird,
- in M-V ungefährdete Brutvogelarten des Offenlandes,
- in M-V ungefährdete Brutvogelarten von Wäldern, Gebüsch und Gehölzen.

## 1.4 Datengrundlage

Die Ermittlung der prüfrelevanten Arten im Untersuchungsraum bzw. die Potentialabschätzung erfolgte auf Grundlage folgender Quellen:

- Steckbriefe der FFH-Arten des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V 2007)
- Anlage 6 des „Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern“ (Froelich & Sporbeck 2010)
- Artenschutztable der in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Vogelarten (LUNG M-V 2016)
- Verbreitungskarten aus dem Vogelschutzbericht 2019 (BfN 2019)

## 2 Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen

### 2.1 Beschreibung des Vorhabens

Anlass für die Neufassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Friedrichsruhe für den Ortsteil Goldenbow (kurz: OT Goldenbow) ist der Abschluss eines Bodenordnungsverfahrens und die geplante Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich.

Die „Satzung der Gemeinde Friedrichsruhe über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Goldenbow“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 a BauGB – MaßnahmenG wurde am 18.03.1994 rechtskräftig („Abrundungssatzung Gemeinde Friedrichsruhe Ortsteil Goldenbow“).

Die im Rahmen der vorliegenden Planung herangezogenen Kartengrundlagen einschl. der Flurstücksgrenzen sind in Folge des Bodenordnungsverfahrens „Friedrichsruhe“, hier gem. § 56 LwAnpG (Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (Landwirtschaftsanpassungsgesetz)), geändert worden. Aus diesem Grunde ist die Neufassung der in Rede stehenden Satzung unter Verwendung aktueller Vermessungsgrundlagen erforderlich. Durch die Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB legt die Gemeinde die sich aus der vorhandenen Bebauung sowie der mit den Nutzungen im unmittelbaren Zusammenhang stehenden Flächen als Grenze des planungsrechtlichen Innenbereiches fest.

Ferner sollen bisher im planungsrechtlichen Außenbereich gelegene Flächen durch die Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB dem Innenbereich zugeordnet werden. Die betroffenen Flächen stellen sich bisher als unbebaute Flächen im unmittelbaren Zusammenhang zu dem Siedlungszusammenhang von Goldenbow dar und werden durch die Satzung in den OT Goldenbow einbezogen.

Ziel der Neufassung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Goldenbow ist aus den v.g. Gründen die Herbeiführung und Sicherung einer städtebaulichen Ordnung im Rahmen der Innenbereichssatzungen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung hat eine Größe von rd. 5.538 m<sup>2</sup> / 0,55 ha. Der nördliche Bereich hat dabei eine Größe von rd. 921 m<sup>2</sup>, der südliche Bereich eine Größe von rd. 4.614 m<sup>2</sup>.

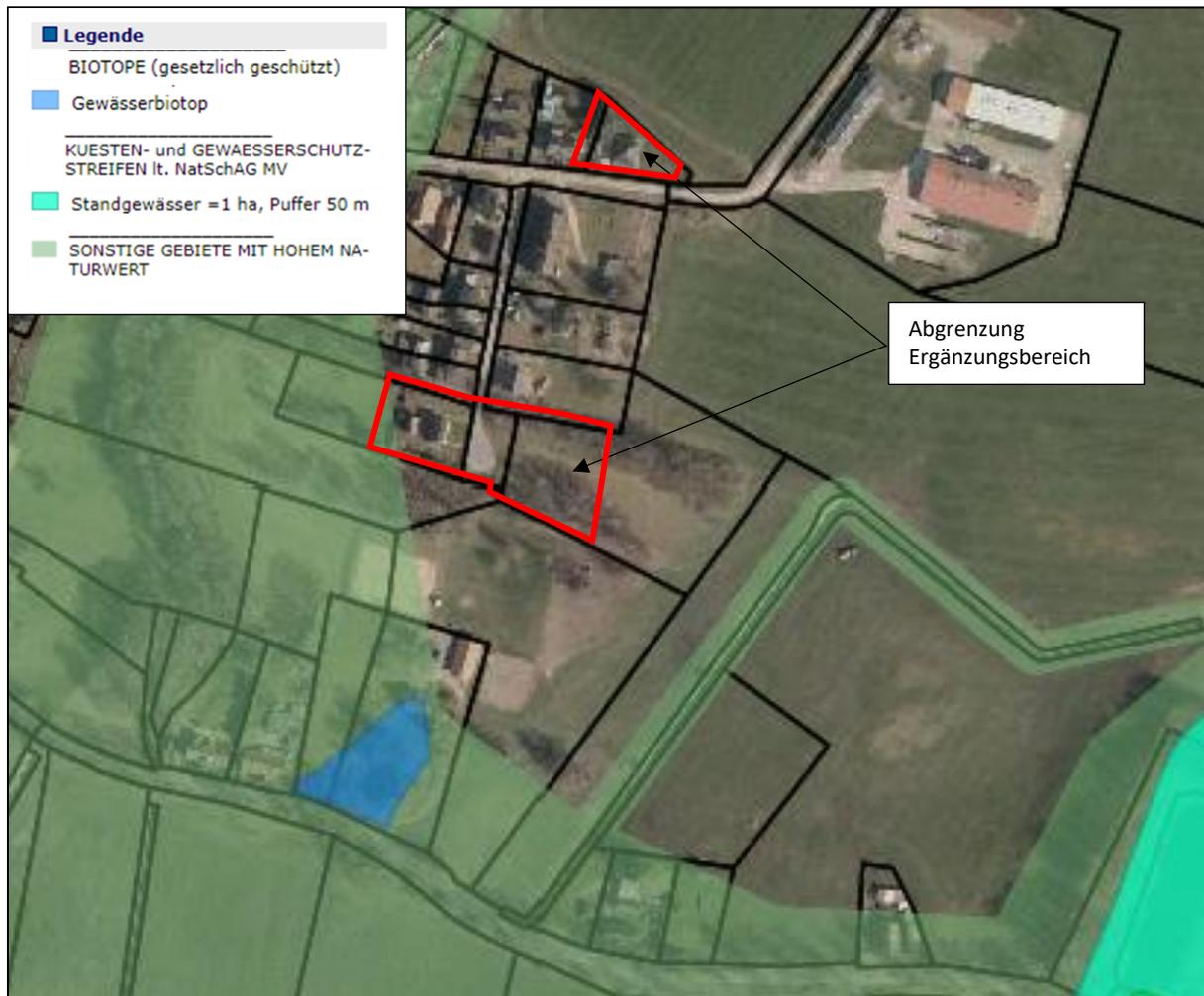


Abbildung 2: Schutzwürdige Bereiche (LUNG M-V, 2022) mit eigenen Ergänzungen, o.M.

## 2.2 Relevante Projektwirkungen

Mit der Ergänzungssatzung wird eine Beanspruchung der Flächen im Rahmen des § 34 BauGB ermöglicht. Damit wird ein insbesondere in Bezug auf die Präsenz von Menschen, Gebäuden und Verkehr grundsätzlich vorbelasteter Bereich in die direkt angrenzenden Randlagen erweitert. Potenzielle Auswirkungen auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bzw. die europäischen Vogelarten könne grundsätzlich bau-, anlage- oder betriebsbedingt auftreten.

Der Wirkraum entspricht der Fläche der Ergänzungssatzung; im Falle von baubedingten Scheuchwirkungen ist jedoch auch von einer Beeinträchtigung der direkt angrenzenden Flächen zu rechnen. In Tabelle 1 sind die relevanten Projektwirkungen aufgelistet.

Eine bestehende Gehölzreihe (Eichen) sowie eine Hecke bleiben als solche bestehen und werden als Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB geschützt. Damit bleibt die Habitatfunktion prägender Strukturen erhalten.

Tabelle 1: Projektwirkungen

Projektwirkung	Ursache	Wirkraum
Baubedingter temporärer Habitatverlust	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Scheuchwirkung/Störung durch akustische und visuelle Reize sowie Erschütterung (durch Maschinen und erhöhte Präsenz von Menschen)</li> <li>• Temporäre Inanspruchnahme von Fläche als BE-Flächen/Arbeitsflächen</li> </ul>	Ergänzungssatzung und direkte Umgebung (Ausweichen möglich)
Anlagebedingter Habitatverlust	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Versiegelung, Bebauung oder Nutzungsänderung/-intensivierung (z.B. bisher als Hausgarten oder Weide genutzte Flächen)</li> <li>• Meidung baulicher Anlagen</li> </ul>	Ergänzungssatzung
Betriebsbedingter Habitatverlust	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerhafte Scheuchwirkung/Störung durch Verkehr und Präsenz von Menschen</li> </ul>	Ergänzungssatzung

### 3 Bestandsdarstellung und Relevanzprüfung

Die im Folgenden getroffenen Aussagen über das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten basieren auf der in Kapitel 1.4 genannten Datengrundlage.

Die vorhandenen Habitate, die sich im Projektplangebiet befinden, stellen sich größtenteils als Freiflächen im Siedlungsbereich dar. Umgeben sind diese Flächen von baulichen Siedlungsanlagen, Hecken und Gehölzbeständen sowie Weideflächen mit Baum- und Strauchbewuchs. Die Flächen des Wirtschaftsweges am westlichen Rand- und im Zentralbereich, wozu ebenfalls ein Wendehammer gehört, sind (teil-)versiegelt.

Vorhandene Siedlungsnutzung und landwirtschaftliche Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen prägt und beeinträchtigt die vorhandenen Habitate durch Störungen wie Vibrationen, Lärm und Staubentwicklung.

Im Plangebiet ist insgesamt mit den Arten der Artgruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien zu rechnen. Eine Beeinträchtigung von Insekten und außer den Fledermäusen anderen Säugetieren ist derzeit nicht ersichtlich. Der Übersicht halber wurde diese in der folgenden Tabelle jedoch noch aufgeführt.

### 3.1 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Die folgende Tabelle 2 enthält die in Mecklenburg-Vorpommern vorkommenden Pflanzen- und Tierarten des Anhangs II und IV (ohne Fische und Rundmäuler) der FFH-Richtlinie entsprechend den Angaben des Landesamtes (LUNG M-V 2007). Es wird das Vorkommen im Plangebiet sowie die Betroffenheit von Wirkfaktoren des Projektes dargestellt und auf dieser Grundlage die Prüfrelevanz der einzelnen Arten herausgearbeitet. Die Artgruppe der Vögel wird gesondert Kapitel 3.2 betrachtet.

Tabelle 2: Auflistung der Pflanzen- und Tierarten der Anhänge II und IV Mecklenburg-Vorpommerns

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Anhang II/IV	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	RL MV	Potentiell Vorkommen im Plangebiet	Relevanzprüfung
Fledermäuse						
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	II/IV	x	1	nein	Laut Verbreitungskarten (LUNG M-V 2007) kommen die Arten Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus, Graues Langohr und Zweifarbfledermaus im Plangebiet nicht vor.  Ein Vorkommen von Arten der Wälder oder Gewässernähe wie Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr und Flughautfledermaus kann mangels geeigneter Habitate ausgeschlossen werden.  Aufgrund vorhandener Altbäume (Eichenreihe) besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von Quartiere ist denkbar. Für Arten der Kulturlandschaften/Siedlungsgebiete wie beispielsweise Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr kann ein Vorkommen im Plangebiet daher nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist. Die Birken innerhalb der Ergänzungsflächen 2 (Süd) weisen keine anbrüchigen Stellen und Baumhöhlen auf (Begehung am 09.09.2022) und kommen damit nicht als potentielle Quartiere in Frage, sodass auch hier selbst im Falle einer Rodung keine Konflikte zu erwarten sind. Der potentielle Verlust von
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	IV	x	0	nein	
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	IV	x	3	ja	
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	IV	x	2	ja	
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	II/IV	x	1	ja	
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	x	4	ja	
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II/IV	x	2	ja	
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	x	1	nein	
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	x	3	ja	
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	x	1	nein	
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	IV	x	3	ja	
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	x	4	ja	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	x	4	ja	
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	x	-	nein	
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	x	4	ja	

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Anhang II/IV	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	RL MV	Potentielles Vorkommen im Plangebiet	Relevanzprüfung
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	x	-	nein	Jagdhabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass keine Verschlechterung zu erwarten ist. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz für die Artengruppe der Fledermäuse.</b>
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	IV	x	1	nein	
Sonstige Säugetiere						
<i>Canis lupus</i>	Wolf	II/IV	x	0	nein	Die Art ist grundsätzlich als scheu anzusehen und daher im direkten Siedlungsumfeld nicht zu erwarten. Da das Plangebiet kleinräumig ist und im direkten Zusammenhang zu bestehendem Siedlungsgebiet steht, ist eine Beeinträchtigung der Art nicht zu erwarten. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Castor fiber</i>	Biber	II/IV	x	3	ja	Beide Arten sind störungsempfindlich und an Gewässerlebensräume gebunden. Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen kann eine Betroffenheit beider Arten ausgeschlossen werden. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	II/IV	x	2	ja	
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	IV	x	0	nein	Die Haselmaus kommt laut Verbreitungskarte (LUNG-MV) im Plangebiet nicht vor. Zudem weist das Gebiet keine geeigneten Gebüsch- oder Waldlebensräume für diese Art auf. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal	II/IV	x	2	nein	Die Arten besiedeln marine Lebensräume; ein Vorkommen im Plangebiet kann daher ausgeschlossen werden. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter, Glattnatter	IV	x	1	nein	Die Art besiedelt wärmebegünstigte Lebensräume mit kleinflächig wechselnden Biotopen, wie z.B. Heidegebiete oder Sanddünen, aber auch Bahndämme und verwilderte Gärten kommen in Frage. Entsprechende

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Anhang II/IV	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	RL MV	Potentielles Vorkommen im Plangebiet	Relevanzprüfung
						Habitatstrukturen fehlen im Plangebiet; ein Vorkommen kann auch entsprechend der Verbreitungskarte ausgeschlossen werden. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	II/IV	x	2	nein	Die Art besiedelt stehende bis sehr langsam fließende Gewässer mit leicht erwärmbaren Flachwasserzonen. Zudem werden in der näheren Umgebung sonnenexponierte Sandtrockenrasen zur Eiablage benötigt. Die entsprechenden Habitattypen fehlen im Plangebiet, sodass ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	IV	x	1	ja	Die Art besiedelt unter anderem sonnenexponierte Böschungen und Waldränder, ist als Kulturfolger aber auch in Parks und Gärten anzutreffen. Ein Vorkommen im Plangebiet ist potentiell möglich. <b>Es besteht Prüfrelevanz für die Zauneidechse.</b>
Amphibien						
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	IV	x	2	ja	Die Kreuzkröte besiedelt im Binnenland vornehmlich Abgrabungsflächen, aber auch Truppenübungsplätze oder Industriebrachen. Das Plangebiet weist keine entsprechenden Biotope auf. Ein Vorkommen ist auch nach Hinweisen der zuständigen UNB unwahrscheinlich. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	IV	x	2	ja	Wechselkröte, Laubfrosch und Knoblauchkröte besiedeln allesamt auch menschliche Siedlungsbereiche und sind nicht zwangsläufig an dauerhaft wasserführende Laichgewässer gebunden. Ein Vorkommen im Plangebiet ist potentiell denkbar. <b>Es besteht Prüfrelevanz für Wechselkröte, Laubfrosch und Knoblauchkröte.</b>
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	IV	x	3	ja	
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	IV	x	3	ja	
<i>Rana lessonae</i>	Kl. Wasserfrosch	IV	x	2	nein	Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Arten.

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Anhang II/IV	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	RL MV	Potentielles Vorkommen im Plangebiet	Relevanzprüfung
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	IV	x	1	nein	<b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	II/IV	x	2	ja	Rotbauchunke und Kammolche sind auf geeignete Laichgewässer angewiesen, die im Plangebiet und dem direkten Umfeld nicht vorkommen. Der Moorfrosch besiedelt Moore und Feuchtgebiete, welche ebenfalls im Plangebiet fehlen. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	IV	x	3	ja	
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	II/IV	x	2	ja	
<b>Insekten</b>						
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	IV	x	2	nein	Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der meisten genannten Libellenarten. Zudem sind die Arten an geeignete Gewässer bzw. im Falle der Großen Moosjungfer an Moore gebunden. Ein Vorkommen im Plangebiet kann aufgrund fehlender, geeigneter Habitatstrukturen ausgeschlossen werden. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz für die Artengruppe der Libellen.</b>
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	IV	x	1	nein	
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	IV	x	0	nein	
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	II/IV	x	2	ja	
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	IV	x	1	nein	
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	IV	x	-	nein	
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	II/IV	x	2	nein	Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Falterarten. Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz für die Artengruppe der Falter.</b>
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	II/IV	x	0	nein	
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	IV	x		nein	
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	II/IV	x	-	nein	Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes von Breitrand, Schmalbindigem Breitflügel-Tauchkäfer und Heldbock. Eine Betroffenheit dieser Arten kann ausgeschlossen werden.  Der Eremit bewohnt Altholzbestände, insbesondere Eichen. Die vorhandene Eichenreihe stellt damit ein potenzielles Habitat für dies Art da. Die angesprochene Gehölzreihe wird im Rahmen der Planung jedoch zur
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	II/IV	x	-	nein	
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer	II/IV	x	4	ja	

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Anhang II/IV	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	RL MV	Potentielles Vorkommen im Plangebiet	Relevanzprüfung
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heldbock	II/IV	x	1	nein	Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz für die Artengruppe der Käfer.</b>
Weichtiere						
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	II/IV	x	1	nein	Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes von Zierlicher Tellerschnecke und Gemeiner Flussmuschel. Zudem fehlen geeignete Habitat im Plangebiet. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz für die Artengruppe der Mollusken.</b>
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	II/IV	x	1	nein	
Pflanzenarten: Bedecktsamer						
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	II/IV	x	1	nein	Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes dieser Arten. Zudem fehlen geeignete Habitat im Plangebiet. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz für diese Artengruppe.</b>
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie oder Scheiberich	II/IV	x	2	nein	
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	II/IV	x	R	nein	
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	II/IV	-	1	Nein	
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	II/IV	-	2	nein	
<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	II/IV	-	1	nein	

### 3.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Aus der Liste der in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten (LUNG M-V 2016) wurden jene herausgenommen, die aufgrund ihrer Verbreitung sowie ihrer Habitatansprüche im Plangebiet bzw. der näheren Umgebung potentiell vorkommen können und in Tabelle 3 hinsichtlich ihrer Prüfrelevanz näher betrachtet. Dabei ist zu beachten, dass das LUNG derzeit keine Verbreitungskarten der Vogelarten bereitstellt und diese vom Bundesamt für Naturschutz zur Einschätzung herangezogen wurden.

Die Funktion des Untersuchungsgebietes als Rastgebiet kann aufgrund der sich darstellenden Habitatstrukturen und der anthropogenen Vorbelastung ausgeschlossen werden. Nahrungsgäste und Durchzügler werden bei der Relevanzprüfung aus diesem Grund ausgeschlossen.

Inwieweit (schädigende) Schall- und Lärmemissionen sich aus dem Plangebiet auf die umliegenden Flächen ausbreiten, ist nicht Bestandteil dieses Berichtes und müsste in einem separaten Schallgutachten begutachtet werden.

In Tabelle 3 werden die Arten entsprechend der in Kap. 1.3 beschriebenen Bearbeitungstiefe hinsichtlich ihrer Prüfrelevanz betrachtet.

Tabelle 3: Auflistung und Relevanzprüfung der potentiell im Plangebiet vorkommenden Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	EG-V	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	VS-RL	RL-MV	Potentiell Vorkommen im Plangebiet	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
Gehölzfreibrüter							
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise					Ja	Aufgrund vorhandener Altbäume (Eichenreihe) und Birken (Ergänzungsfläche 2 Süd) besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum. Für Arten der Kulturlandschaften/Siedlungsgebiete kann ein Vorkommen im Plangebiet daher nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist.  Der potentielle Verlust von Jagdhabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass auch hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist.  Die bereits vorhandene Siedlungsnutzung und landwirtschaftliche Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen prägt und beeinträchtigt die vorhandenen Habitate
<i>Carduelis carduelis</i>	Europäischer Stieglitz					Ja	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink					Ja	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube					Ja	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe / Nebelkrähe					Ja	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe					Ja	
<i>Pica pica</i>	Elster					Ja	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz					Ja	
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube					Ja	
<i>Turdus merula</i>	Amsel					Ja	

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	EG-V	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	VS-RL	RL-MV	Potentielles Vorkommen im Plangebiet	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
							<p>durch Störungen wie Vibrationen, Lärm und Staubentwicklung, weswegen auch hier von keiner signifikanten Verschlechterung auszugehen ist.</p> <p>Da das Bauzeitfenster außerhalb der Brutzeit anzustreben ist, dürften sich Lärmemission nicht auf den Bruterfolg der Vogelarten auswirken. Individuen im Bereich der Baumaßnahmen können im Störfall in umliegende Flächen ausweichen.</p> <p><b>Es besteht keine Prüfrelevanz für die Gilde der Gehölzfreibrüter.</b></p>
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	x				Ja	<p>Aufgrund vorhandener Altbäume (Eichenreihe) und Birken (Ergänzungsfläche 2 Süd) besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum. Als Art der Kulturlandschaften/Siedlungsgebiete kann ein Vorkommen im Plangebiet daher nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist.</p> <p>Der potentielle Verlust von Jagdhabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass auch hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist.</p> <p><b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b></p>
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	x				Ja	<p>Aufgrund vorhandener Altbäume (Eichenreihe) und Birken (Ergänzungsfläche 2 Süd) besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum. Als Art der Kulturlandschaften/Siedlungsgebiete kann ein Vorkommen im Plangebiet daher nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gehölzstrukturen werden im Rahmen der</p>

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	EG-V	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	VS-RL	RL-MV	Potentielles Vorkommen im Plangebiet	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
							<p>Planung jedoch zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist.</p> <p>Der potentielle Verlust von Jagdhabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass auch hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist.</p> <p><b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b></p>
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	x				Ja	<p>Aufgrund vorhandener Altbäume (Eichenreihe) und Birken (Ergänzungsfläche 2 Süd) besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum. Als Art der Kulturlandschaften/Siedlungsgebiete kann ein Vorkommen im Plangebiet daher nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist.</p> <p>Der potentielle Verlust von Jagdhabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass auch hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist.</p> <p><b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b></p>
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		x	x	3	Ja	<p>Für den Weißstorch sind in der Nähe, aber außerhalb des Plangebietes, drei Horste nachgewiesen. Eine Störung durch die Arbeiten im Plangebiet dürfte durch die bereits bestehende Siedlungsnutzung und Landwirtschaft nicht gegeben sein. Aufgrund vorhandener Vorbelastung ist von keiner signifikanten Verschlechterung für den Weißstorch auszugehen.</p>

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	EG-V	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	VS-RL	RL-MV	Potentiell Vorkommen im Plangebiet	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
							Da das Bauzeitfenster außerhalb der Brutzeit anzustreben ist, dürften sich Lärmemission nicht auf den Bruterfolg der Vogelarten auswirken. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke				1	Ja	Aufgrund vorhandener Altbäume (Eichenreihe) und Birken (Ergänzungsfläche 2 Süd) besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum. Als Art der Kulturlandschaften/Siedlungsgebiete kann ein Vorkommen im Plangebiet daher nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist.  Der potentielle Verlust von Jagdhabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass auch hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler			x		Ja	Aufgrund vorhandener Altbäume (Eichenreihe) und Birken (Ergänzungsfläche 2 Süd) besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum. Als Art der Wald-Seen-Landschaft kann ein Vorkommen im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist.  Der potentielle Verlust von Jagdhabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	EG-V	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	VS-RL	RL-MV	Potentiell Vorkommen im Plangebiet	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
							klein, sodass auch hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			x	V	Ja	Aufgrund vorhandener Altbäume (Eichenreihe) und Birken (Ergänzungsfläche 2 Süd) besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum. Als Art der Kulturlandschaften/Siedlungsgebiete kann ein Vorkommen im Plangebiet daher nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist.  Der potentielle Verlust von Jagdhabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass auch hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan			x		Ja	Aufgrund vorhandener Altbäume (Eichenreihe) und Birken (Ergänzungsfläche 2 Süd) besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum. Als Art der Kulturlandschaften/Siedlungsgebiete kann ein Vorkommen im Plangebiet daher nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist.  Der potentielle Verlust von Jagdhabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass auch hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist.

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	EG-V	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	VS-RL	RL-MV	Potentiell Vorkommen im Plangebiet	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
							<b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
Gehölzhöhlenbrüter							
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling				V	Ja	Aufgrund vorhandener Altbäume (Eichenreihe) besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum. Für diese Art kann ein Vorkommen im Plangebiet daher nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist. Der potentielle Verlust von Nahrungshabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass auch hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling				V	Ja	Aufgrund vorhandener Altbäume (Eichenreihe) besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum. Für diese Art kann ein Vorkommen im Plangebiet daher nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist. Der potentielle Verlust von Nahrungshabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass auch hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
Gebäudebrüter							
<i>Corvus monedula</i>	Dohle					Ja	

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	EG-V	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	VS-RL	RL-MV	Potentiell Vorkommen im Plangebiet	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe					Ja	Aufgrund vorhandener Gebäude besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von potentiellen Brutplätzen ist denkbar, daher kann ein Vorkommen im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gebäudestrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch nicht abgerissen, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist. Der potentielle Verlust von Nahrungshabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz für die Gilde der Gebäudebrüter.</b>
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe					Ja	
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze					Ja	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz					Ja	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	x				Ja	Aufgrund vorhandener Gebäude besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von potentiellen Brutplätzen ist denkbar, daher kann ein Vorkommen im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gebäudestrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch nicht abgerissen, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist. Der potentielle Verlust von Jagdhabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass auch hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	x				Ja	Aufgrund vorhandener Gebäude besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von potentiellen Brutplätzen ist denkbar, daher kann ein Vorkommen im

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	EG-V	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	VS-RL	RL-MV	Potentiell Vorkommen im Plangebiet	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
							Plangebiet nicht ausgeschlossen werden. Die angesprochenen Gebäudestrukturen werden im Rahmen der Planung jedoch nicht abgerissen, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist. Der potentielle Verlust von Jagdhabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass auch hier ebenfalls keine Verschlechterung zu erwarten ist. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
Bodenbrüter							
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche				3	Ja	Aufgrund vorhandener Offenland- und landwirtschaftlichen Flächen besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von potentiellen Brutplätzen ist denkbar. Ein Vorkommen im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden. <b>Es besteht eine Prüfrelevanz!</b>
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente					Ja	Die Stockente, die bei der Brutplatzwahl wenig anspruchsvoll ist, könnte an den in der Umgebung, aber außerhalb des Plangebietes, vorhandenen Gräben geeignete Habitatstrukturen vorfinden. Der potentielle Verlust von Nahrungshabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass hier keine Verschlechterung zu erwarten ist. <b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Anser fabalis</i> (inkl. Unterarten: <i>Anser fabalis fabalis</i> , <i>Anser fabalis rossicus</i> )	Saatgans (Waldsaatgans, Tundrasaatgans)					Ja	Die Saatgans und ihre Unterarten (Waldsaatgans, Tundrasaatgans) kommen als Überwinterungsgast potenziell im Untersuchungsgebiet vor. Der potentielle Verlust von Nahrungshabitaten durch zusätzliche Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass hier keine Verschlechterung zu erwarten ist.

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	EG-V	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	VS-RL	RL-MV	Potentiell Vorkommen im Plangebiet	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
							<b>Es besteht keine Prüfrelevanz.</b>
<i>Emberiza calandra</i>	Graumammer		x		V	Ja	Aufgrund vorhandener Offenland- und landwirtschaftlichen Flächen besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von potentiellen Brutplätzen ist denkbar. Ein Vorkommen im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden. <b>Es besteht eine Prüfrelevanz!</b>
<i>Cortunix cortunix</i>	Wachtel					Ja	Aufgrund vorhandener Offenland- und landwirtschaftlichen Flächen besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von potentiellen Brutplätzen ist denkbar. Ein Vorkommen im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden. <b>Es besteht eine Prüfrelevanz!</b>
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer					Ja	Aufgrund vorhandener Offenland- und landwirtschaftlichen Flächen besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von potentiellen Brutplätzen ist denkbar. Ein Vorkommen im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden. <b>Es besteht eine Prüfrelevanz!</b>
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		x	x		Ja	Aufgrund vorhandener Offenland- und landwirtschaftlichen Flächen besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von potentiellen Brutplätzen ist denkbar. Ein Vorkommen im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden. <b>Es besteht eine Prüfrelevanz!</b>
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					Ja	Aufgrund vorhandener Sträucher und Gehölze sowie sich in der Nähe befindlicher Gewässer, besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von potentiellen

Wissenschaftlicher Name	deutscher Name	EG-V	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3	VS-RL	RL-MV	Potentiell Vorkommen im Plangebiet	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
							Brutplätzen ist denkbar. Ein Vorkommen im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden. <b>Es besteht eine Prüfrelevanz!</b>
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche		x		2	Ja	Aufgrund vorhandener Offenland- und landwirtschaftlichen Flächen besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von potentiellen Brutplätzen ist denkbar. Ein Vorkommen im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden. <b>Es besteht eine Prüfrelevanz!</b>
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn				2	Ja	Aufgrund vorhandener Offenland- und landwirtschaftlichen Flächen besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von potentiellen Brutplätzen ist denkbar. Ein Vorkommen im Plangebiet kann nicht ausgeschlossen werden. <b>Es besteht eine Prüfrelevanz!</b>

## 4 Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse

Für die Arten und Gruppen mit im vorangegangenen Kapitel festgestellter Prüfrelevanz, ist die Betroffenheit durch planungsbedingte Eingriffe und die damit einhergehende Auslösung von Verbotstatbestände näher zu betrachten. Diese detaillierte Prüfung wurde anhand der Formblätter gemäß Leitfadens Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Froelich & Sporbeck 2010) durchgeführt. Diese Formblätter sind im Anhang zu finden.

Im Rahmen der Konfliktanalyse näher zu betrachten sind von den nach Anhang II und IV folgende geschützten Arten:

- Reptilien: *Lacerta agilis* (Zauneidechse)
- Amphibien: *Pelobates fuscus* (Knoblauchkröte), *Bufo viridis* (Wechselkröte), *Hyla arborea* (Laubfrosch)

Im Rahmen der Konfliktanalyse näher zu betrachten sind folgende europäischen Vogelarten:

- *Alauda arvensis* (Feldlerche), *Coturnix coturnix* (Wachtel), *Emberiza citrinella* (Goldammer), *Emberiza hortulana* (Ortolan), *Erithacus rubecula* (Rotkehlchen), *Galerida cristata* (Haubenlerche), *Miliaria calandra* (Grauammer) und *Perdix perdix* (Rebhuhn)

### 4.1 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

#### 4.1.1 Amphibien

Eine gelegentliche Frequentierung des Gebiets durch Amphibien ist aufgrund der Gewässernähe (vgl. Kapitel 6.2.4 Schutzgut Wasser) trotz der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung nicht auszuschließen. Dennoch ist der südliche Ergänzungsbereich aufgrund der vorhandenen, störungsintensiven Nutzungen als Habitat von untergeordneter Bedeutung einzustufen. In der Konfliktanalyse näher betrachtet wurden Wechselkröte, Knoblauchkröte und Laubfrosch.

#### Tötungsverbot:

Die Beeinträchtigung von Entwicklungsformen kann aufgrund der Nicht-Betroffenheit potentieller Laichgewässer ausgeschlossen werden. Im Falle von aus der Umsetzung der Ergänzungssatzung resultierenden Baumaßnahmen kann eine Betroffenheit von Adulten durch entsprechenden Amphibienschutzmaßnahmen verhindert werden. Zu nennen ist hier eine Bauzeitenregelung auf außerhalb der Winterruhe und Wanderungszeiten, eine Besatzkontrolle vor Baubeginn, das Aufstellen von Amphibienschutzzäunen, sowie eine Kontrolle eventueller Baugruben (siehe Kapitel 5 a-g). Wird im Vorfeld der Baumaßnahme ein Vorkommen der genannten Arten durch eine Kartierung ausgeschlossen, kann auf die entsprechenden Maßnahmen verzichtet werden.

**Das Eintreten des Zugriffsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist durch die genannten Maßnahmen vermeidbar.**

#### Störungsverbot:

Eine bau-, betriebs- oder anlagebedingte erhebliche Störung der Arten wird aufgrund der Entfernung zu potenziellen Laichgewässern sowie der Möglichkeit des Ausweichens in die Umgebung als unwahrscheinlich eingestuft.

**Das Eintreten des Zugriffsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.**

#### Schädigungsverbot:

Das Beschädigen von Fortpflanzungsstätten kann aufgrund der Nicht-Betroffenheit von Gewässern ausgeschlossen werden. Im Falle der Umsetzung der Ergänzungssatzung kann eine Beschädigung von Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen ist jedoch davon auszugehen, dass die ökologische Funktion des Lebensraumes im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist zudem möglich, sodass unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.

**Das Eintreten des Zugriffsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist durch die genannten Maßnahmen vermeidbar.**

#### 4.1.2 Reptilien

Die Untersuchungsgebiete besitzen aktuell nur eine untergeordnete Bedeutung als Habitat für Reptilien. Die Flächen befinden sich in der Ortslage und/oder grenzen an intensiv bewirtschaftete Ackerflächen und Weiden an. In der Konfliktanalyse näher betrachtet wurde die Zauneidechse.

##### Tötungsverbot:

Im Falle von aus der Umsetzung der Ergänzungssatzung resultierenden Baumaßnahmen kann eine Betroffenheit durch entsprechende Reptilienschutzmaßnahmen verhindert werden. Zu nennen ist hier eine Bauzeitenregelung auf außerhalb der Winterruhe, eine Besatzkontrolle vor Baubeginn, das Aufstellen von Reptilienschutzzäunen (siehe Kapitel 5 a-g) Wird im Vorfeld der Baumaßnahme ein Vorkommen der Zauneidechse durch eine Kartierung ausgeschlossen, kann auf die entsprechenden Maßnahmen verzichtet werden.

**Das Eintreten des Zugriffsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist durch die genannten Maßnahmen vermeidbar.**

##### Störungsverbot:

Einer baubedingten erhebliche Störung der Zauneidechse kann durch eine Besatzkontrolle vor Baubeginn vorgebeugt werden.

Eine betriebs- oder anlagebedingte erhebliche Störung der Art wird aufgrund des bereits bestehenden anthropogenen Einflusses auf den Bereich sowie der Möglichkeit des Ausweichens in die Umgebung als unwahrscheinlich eingestuft.

**Das Eintreten des Zugriffsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann unter Berücksichtigung der genannten Maßnahme ausgeschlossen werden.**

##### Schädigungsverbot:

Das Beschädigen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann im Falle der Umsetzung der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen ist jedoch davon auszugehen, dass die ökologische Funktion des Lebensraumes im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist zudem möglich, sodass unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Ruhestätten ausgeschlossen werden kann.

**Das Eintreten des Zugriffsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist durch die genannten Maßnahmen vermeidbar.**

## 4.2 Europäische Vogelarten

Grundsätzlich gehört das anthropogen vorbelastete Plangebiet am Ortsrand von Goldenbow nicht zu den bevorzugten störungsarmen Lebensräumen störungsempfindlicher Vogelarten, sodass solche Arten mit großer Wahrscheinlichkeit nicht innerhalb der Ergänzungsfläche vorkommen. Das Vorkommen von störungsunempfindlichen oder zu den Kulturfolgern zählenden Vogelarten kann nicht ausgeschlossen werden. Zu den potenziell in beiden Gebieten vorkommenden Arten zählen unter anderem *Carduelis carduelis* (Stieglitz), *Chloris chloris* (Grünfink), *Columba palumbus* (Ringeltaube), *Erithacus rubecula* (Rotkehlchen), *Falco tinnunculus* (Turmfalke), *Galerida cristata* (Haubenlerche), *Milvus migrans* (Schwarzmilan), *Motacilla alba* (Bachstelze), *Passer domesticus* (Haussperling), *Pica pica* (Elster), *Serinus serinus* (Girlitz), *Streptopelia decaocto* (Türkentaube), *Turdus merula* (Amsel) und *Tyto alba* (Schleiereule).

Die Ergänzungsfläche 1 (Nord) ist von einer strukturarmen Landschaft geprägt, welche direkt an landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen und Straßen angrenzt. Insbesondere Greifvögel, wie beispielsweise *Accipiter gentilis* (Habicht), *Buteo buteo* (Mäusebussard), *Falco peregrinus* (Wanderfalke) und *Milvus milvus* (Rotmilan), aber auch *Alauda arvensis* (Feldlerche), *Corvus frugilegus* (Saatkrähe), *Coturnix coturnix* (Wachtel),

*Emberiza hortulana* (Ortolan), *Hirundo rustica* (Rauchschwalbe), *Emberiza calandra* (Grauammer) und *Perdix perdix* (Rebhuhn), gehören zu den Vogelarten, welche potenziell in dem Gebiet angetroffen werden könnten.

Die Ergänzungsfläche 2 (Süd) ist durch die vorhandenen Baumbestände sowie die im näheren Umkreis liegenden Gewässer strukturreicher und könnte daher potenziell mehr Vogelarten ein Habitat bieten. Zu den möglich anzutreffenden Vogelarten zählen beispielsweise *Accipiter nisus* (Sperber), *Anas platyrhynchos* (Stockente), *Ardea cinerea* (Graureiher), *Emberiza citrinella* (Goldammer), *Passer montanus* (Feldsperling) und *Erithacus rubecula* (Rotkehlchen). Die Birkenbäume innerhalb dieser Fläche sind verhältnismäßig jung und weisen keine Nester, Höhlen und Spalten auf (Begehung am 09.09.2022). Der Eichenbestand bleibt weiterhin erhalten.

Hinsichtlich der Bauauswirkungen für Nahrungshabitate gibt es um das Plangebiet herum ausreichend Ausweichhabitate. Mit einer grundsätzlichen Umsiedelung der Arten ist jedoch vor allem vor oder während der Brut nicht zu rechnen. Dementsprechend ist das Bauzeitenfenster an die Brutzeiten anzupassen, sodass von August bis März gebaut werden kann. Im Falle einer vorgelagerten negativen Besatzkontrolle durch eine ökologische Baubegleitung, kann das Bauzeitenfenster ggf. bereits im Juni oder Juli beginnen. Nach der Besatzkontrolle ist das Baufeld für 5 Tage für den Start der Arbeiten freigegeben. Sollten in dieser Zeit keine Arbeiten erfolgen, ist eine erneute Besatzkontrolle vorzusehen. Dies ist zusätzlich mit der unteren Naturschutzbehörde abzusprechen.

### 4.3 Prüfung der Verbotstatbestände hinsichtlich potenziell vorkommender Vogelarten

#### Prüfung hinsichtlich des Tötungs- und Verletzungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG):

Der Tötungs- und Verletzungstatbestand könnte am ehesten während der Bauphase für brütende Tiere sowie während der Aufzucht der Nachkommen eintreten. Vögel, die das Gebiet zur Nahrungsaufnahme aufsuchen, werden vergrämt. Um das Vorhaben dennoch durchführen zu können, muss die Umsetzung der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit erfolgen, um die im Plangebiet potentiell vorkommenden Bodenbrüter (vgl. Tabelle 3) und deren Brut zu schützen. Die Beseitigung von für eine einmalige Brut genutzten Nestern bzw. Lebensstätten auf diesen Flächen kann in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises erfolgen, wenn die Baufeldfreimachung einschließlich Rodungen zwar vorzeitig (vor dem 30. September eines Jahres), jedoch außerhalb der Hauptbrutzeit (15. März – bis 15. Juli) durchgeführt wird. Durch die Umsetzung des Vorhabens im entsprechenden Zeitraum ist die Gefahr Vögel zu töten oder zu verletzen ausgeschlossen.

**Das Eintreten des Zugriffsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist durch die genannten Maßnahmen vermeidbar.**

#### Prüfung hinsichtlich des Zerstörens von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG):

Potenzielle Bruthabitate sind die vorhandenen Gehölze innerhalb des Geltungsbereiches. Potenzielle Rodungen der vorhandenen Gehölze wirken sich nicht erheblich auf die Bruthabitate der Gebüsch- und Gehölzbrüter aus, da in der näheren Umgebung entsprechender Gehölzbestand als Lebensraum in ausreichendem Umfang vorliegt, in den die Individuen ausweichen können. Dies gilt nur, sofern noch kein Nestbau in den betroffenen Gehölzen stattfindet, was durch Einhaltung des Bauzeitenfensters außerhalb der Brutzeit umgangen werden kann. Nach Umsetzung des Vorhabens können die neu entstandenen Hausgärten wieder als Bruthabitat genutzt werden. Durch die Umsetzung des Vorhabens besteht somit nicht die Gefahr des Zerstörens von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder die Beeinträchtigung lokaler Populationen. Weiterhin bleibt die Baumreihe im südlichen Ergänzungsbereich erhalten, sodass diese weithin als Bruthabitat genutzt werden kann.

**Das Eintreten des Zugriffsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist durch die genannten Maßnahmen vermeidbar.**

#### Prüfung hinsichtlich einer erheblichen Störung (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG):

Eine erhebliche Störung ist dann gegeben, wenn Eingriffe zu einer Verschlechterung der lokalen Vogelpopulation führen.

Durch die Regelungen zur Bautätigkeit, die der Verletzung und Tötung von Individuen entgegenwirken und durch die Ausweichmöglichkeiten innerhalb der näheren Umgebung besteht kein Störungstatbestand.

**Das Eintreten des Zugriffsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist durch die genannten Maßnahmen vermeidbar.**

## 5 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Als Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtliche Konflikte sind folgende Hinweis für den Artenschutz zu beachten:

- a. Die **Baufeldfreimachung** (Räumung einschl. Abriss von Gebäuden, Baumfällungen und sonstige Vegetationsentfernung, Erdarbeiten wie Nivellierung) sind aus artenschutzrechtlichen Gründen nur in der Zeit ab dem 01. Oktober eines Jahres und dem 28./29. Februar des darauffolgenden Jahres zulässig.
- b. Eine **Abweichung von dem angegebenen Zeitraum** ist im Einzelfall bei der Unteren Naturschutzbehörde des zuständigen Landkreises zu beantragen und nur nach entsprechender Genehmigung zulässig. Zum Schutz der **Bodenbrüter** sind Ausnahmen ferner nur zulässig, sofern der unteren Naturschutzbehörde der gutachterliche, schriftliche Nachweis rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme durch den Vorhabenträger erbracht wird, dass keine Bodenbrüter brüten. Dazu sind die Flächen durch einen Fachgutachter vor Beginn der Maßnahme zu untersuchen. Danach ist die Fläche für 5 Tage freigegeben. Sofern innerhalb dieser 5 Tage keine Arbeiten stattfinden, ist eine erneute Begehung der Flächen notwendig. Bei Unterbrechungen der Bautätigkeit während der Brutzeit (1. März bis 31. Juli), welche länger als 8 Tage anhalten, sind geeignete Vergrümnungsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Besiedlung der Fläche durch Bodenbrüter zu verhindern.
- c. Im Baufeld vorhandene **Höhlenbäume** sind vor Fällung auf **Fledermausbesatz** bzw. ihre Nutzung als Nistplatz von **Höhlenbrütern** durch eine Fachperson zu kontrollieren und die Ergebnisse zu dokumentieren. Der Bericht ist vor Fällung der Höhlenbäume der Unteren Naturschutzbehörde des zuständigen Landkreises zur Prüfung vorzulegen. Die Fällung eines durch Fledermäuse oder Höhlenbrüter genutzten Baumes ist im Einzelfall bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen und nur nach entsprechender Genehmigung zulässig.
- d. Gleiches gilt für die Veränderung und **Entfernung baulicher Anlagen**, die als Brut- und Nisthabitat bzw. als Fledermausquartier in Anspruch genommen sein können. Um das Vorkommen von dauerhaften Lebensstätten, wie z.B. von Fledermäusen, die die Gebäude als Winterquartier nutzen könnten, ausschließen zu können, ist eine rechtzeitige Vor-Ort-Kontrolle vor Beginn der Abrissarbeiten durch einen qualifizierten Gutachter vorzunehmen und nachzuweisen. Sollten dauerhafte Lebensstätten vorhanden sein, sind geeignete Maßnahmen (z.B. Festlegung des Abrisszeitpunktes, Anbringen von Ersatzquartieren) zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen für die betroffenen Arten mit dem zuständigen Landkreis, Naturschutzamt, abzustimmen.
- e. Des Weiteren sind unmittelbar vor Baubeginn alle **Versteckmöglichkeiten für Reptilien / Amphibien** zu kontrollieren, insbesondere große Steine, Platten und ähnliches. Gefundene Tiere sind in den angrenzenden Freiflächen in ausreichendem Abstand auszusetzen. Die Kontrolle ist durch eine Fachperson durchzuführen und die Ergebnisse sowie die erforderlichen Maßnahmen (Umsiedlung) zu dokumentieren. Der Bericht ist vor Durchführung der Maßnahmen der Unteren Naturschutzbehörde des zuständigen Landkreises zur Prüfung vorzulegen.
- f. Bei auf die Baufeldfreimachung folgenden **Erdarbeiten** ist darauf zu achten, dass steile Böschungen vermieden werden bzw. die Gruben/Gräben schnellstmöglich zu verschließen und vorher eventuell hereingefallene Tiere (Amphibien, Reptilien usw.) zu entfernen sind.

- g. Eine ökologische Baubegleitung ist dazu geeignet, die v.g. Hinweise zu Berücksichtigen und im Rahmen der Planung zu implementieren.

#### Gehölzschutz

Bei Bauarbeiten sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen zum Baumschutz auf Baustellen zu berücksichtigen. Ausnahmen beim Baumschutz bedürfen der vorherigen Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.

## 6 Fazit

Sofern die vorgenannten Vorgaben eingehalten werden, ergeben sich keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG.

### 6.1 Betrachtung der Schutzgüter

In der vorliegenden Planung werden keine zusätzlichen Eingriffe durch die gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB abzuarbeitende (erneute) Klarstellung des Innenbereiches im OT Goldenbow zugelassen. Der Eingriffsraum beschränkt sich daher auf die im östlichen Siedlungsbereich dem Innenbereich ergänzend hinzutretenden Flächen, die gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Rahmen der Ergänzungssatzung betrachtet werden.

## 7 Quellen

**Bundesamt für Naturschutz (BfN, 2019):** Nationaler Vogelschutz-Bericht 2019

**Froelich & Sporbeck (2010):** Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern - Hauptmodul Planfeststellung/Genehmigung

**MULNV & FÖA (2021):** Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online)

**Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V, 2007):** Steckbriefe der FFH-Arten ([https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as\\_ffh\\_arten.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/natur/artenschutz/as_ffh_arten.htm))

**Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V, 2016):** Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten

## 8 Anhang

### Formblätter für Tierarten des Anhangs IV FFH-Richtlinie

<b>Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Anhang IV FFH-Richtlinie	
<b>Bestandsdarstellung</b>	
Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in MV:  <i>Angaben zur Autökologie:</i> <i>Bei der Wechselkröte handelt es sich um einen Steppenbewohner, der in der Kulturlandschaft offene, trockenwarme Standorte besiedelt, welche sich durch grabbares Substrat und spärlichen Bewuchs auszeichnen. Zu nennen sind hier vor allem Ackerflächen, Abgrabungen und Brachen.</i> <i>Bevorzugt werden flache, fischfreie, sonnig gelegene und wenig durch Pflanzen besiedelte Laichgewässer.</i> <i>Das Landhabitat zeichnet sich durch unbeschattete Bereichen aus, die Versteckmöglichkeiten in Form von Steinen, Mauern, Spalten oder Kleinsäugerbauten aufweisen. Bei entsprechender Bodenbeschaffenheit graben die Tiere auch eigene Höhlen.</i> <i>Die Wanderungszeiten der Wechselkröte sind vornehmlich im März und Oktober; die Fortpflanzungszeit erstreckt sich von etwa April bis in den Juni; die Jungtiere verlassen die Laichgewässer ab Juli/August.</i>  <i>Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern:</i> Vorwiegend an der Küste und im Südosten des Landes, fehlt in größeren, zusammenhängenden Waldgebieten.  <i>Gefährdungsursachen:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verlust der strukturellen Vielfalt in der Agrarlandschaft</li><li>- Verschlechterung der Qualität von Laichgewässern durch Nährstoffeintrag</li><li>- Rekultivierung von Abgrabungen</li></ul>	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell vorkommend  <i>Ein Vorkommen der Wechselkröte im Bereich der Ergänzungssatzung kann nicht ausgeschlossen werden. Betroffen sind hier lediglich potenzielle Landlebensräume, da sich potentielle Laichgewässer nicht in der direkten Umgebung der Ergänzungssatzung befinden.</i> <i>Der Erhaltungszustand der Art ist nach LUNG als ungünstig-unzureichend einzustufen.</i>	
<b>Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bauzeitenverschiebung</li><li>- Besatzkontrolle vor Baubeginn, ggf. Absammeln</li><li>- Besatzkontrollen insbesondere von eventuellen Baugruben</li><li>- Amphibienschutzzaun im Falle von Baumaßnahmen</li></ul>	
<b>Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):</b>  <b>Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b> <input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt signifikant an	

<b>Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)</b>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt <u>nicht</u> signifikant an</p> <p><i>Laichgewässer werden von der Ergänzungssatzung nicht betroffen, somit kann eine Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen ausgeschlossen werden. Durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung wird der Siedlungsbereich auf umliegende, bereits anthropogen geprägte Flächen erweitert. Im Zuge eventueller Baumaßnahmen mögliche Konflikte könne durch geeignete Amphibienschutzmaßnahme wie zum Beispiel Besatzkontrollen vor Baubeginn und ggf. Absammeln ausgeschlossen werden. Das Verkehrsaufkommen im betrachteten Bereich wird sich höchstens marginal erhöhen, sodass hier ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Tötungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<p><b>Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG</b></p> <p><b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><i>Ein Ausweichen der Tiere in umliegende Flächen ist mögliche, die Habitatqualität im Großraum wird sich nicht artenschutzrechtlich relevant verschlechtern. Das Gebiet ist zudem bereits stark anthropogen geprägt.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<p><b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen</p> <p><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><i>Das Beschädigen von Fortpflanzungsstätten kann aufgrund der Nicht-Betroffenheit von Gewässern ausgeschlossen werden. Die Beschädigung von Ruhestätten durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung kann nicht ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion des Lebensraumes kann aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist möglich und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen kann ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Ruhestätten ausgeschlossen werden.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Schädigungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<p><b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b></p>
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>
<p><b>Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b></p>
<p><b>Erhaltungszustand der Art in Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig      <input type="checkbox"/> unzureichend      <input type="checkbox"/> schlecht      <input type="checkbox"/> unbekannt</p>
<p>Wahrung des Erhaltungszustandes</p> <p><u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u></p> <p><input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Populationen</p>

<b>Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)</b>
<input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich
<i>Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement</i>
<i>Begründung, dass EHZ gewahrt bleibt (Text)</i>
Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:
<i>Begründung (Text), dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist</i>

<b>Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Anhang IV FFH-Richtlinie	
<b>Bestandsdarstellung</b>	
Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in MV:  <i>Angaben zur Autökologie</i> <i>Der Laubfrosch besiedelt reich strukturierte Landschaften mit hohem Grundwasserspiegel und damit einer großen Zahl an potentiellen Laichgewässern. Diese sollten fischfrei, pflanzenreich, flach und gut besonnt sein. Das sind unter anderen Weiher, Teiche und Altwässer, teilweise aber auch große Seen oder temporäre Kleingewässer.</i> <i>Als Landlebensräume kommen zum Beispiel Uferzonen und Waldränder, aber auch Wiesen, Weiden, Parks und Gärten in Frage.</i> <i>Die Wanderung aus den Winterquartieren zu den Laichgewässern erfolgt teilweise ab Ende Februar, vornehmlich jedoch im März und April. Die Rückkehr in die Winterquartiere erfolgt Ende Oktober/Anfang November.</i>  <i>Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern</i> <i>Der Laubfrosch ist in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend vertreten, eine Ausnahme bilden die Griesen-Gegend und die Ueckermänder Heide.</i>  <i>Gefährdungsursachen</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verlust geeigneter Laichplätze, z.B. durch Zerstörung von Laichgewässern, Entwässerung, Verlandung, Verbuschung, Fischbesatz, Verschmutzung/Eutrophierung der Gewässer</li><li>- Habitatisolation/-fragmentierung</li><li>- Biozide</li><li>- Abnahme der Habitatqualität im Landlebensraum, z.B. durch Intensivierung der Nutzung, Bebauung, Sukzession, Verlust von Kleinstrukturen und Grünland</li></ul>	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell vorkommend  <i>Ein Vorkommen des Laubfrosches im Bereich der Ergänzungssatzung kann nicht ausgeschlossen werden. Aufgrund der Habitatausstattung ist jedoch davon auszugehen, dass dieser Bereich lediglich von Einzelindividuen besucht wird und für die lokale Population von untergeordneter Wichtigkeit ist. Betroffen sind hier lediglich potenzielle Landlebensräume, da sich keine Gewässer im Bereich der Ergänzungssatzung befinden.</i>  <i>Der Erhaltungszustand der Art ist nach LUNG als ungünstig-unzureichend einzustufen.</i>	
<b>Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bauzeitenverschiebung</li><li>- Besatzkontrolle vor Baubeginn, ggf. Absammeln</li><li>- Amphibienschutzzaun im Falle von Baumaßnahmen</li></ul>	
<b>Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):</b>  <b>Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b> <input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt signifikant an	

<b>Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</b>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen steigt <u>nicht</u> signifikant an</p> <p><i>Laichgewässer werden von der Ergänzungssatzung nicht betroffen, somit kann eine Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen ausgeschlossen werden. Durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung wird der Siedlungsbereich auf umliegende, bereits anthropogen geprägte Flächen erweitert. Im Zuge eventueller Baumaßnahmen mögliche Konflikte könne durch geeignete Amphibienschutzmaßnahme wie zum Beispiel Besatzkontrollen vor Baubeginn und ggf. Absammeln ausgeschlossen werden. Das Verkehrsaufkommen im betrachteten Bereich wird sich höchstens marginal erhöhen, sodass hier ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Tötungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<p><b>Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG</b></p> <p><b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><i>Ein Ausweichen der Tiere in umliegende Flächen ist mögliche, die Habitatqualität im Großraum wird sich nicht artenschutzrechtlich relevant verschlechtern. Das Gebiet ist zudem bereits stark anthropogen geprägt.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<p><b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen</p> <p><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><i>Das Beschädigen von Fortpflanzungsstätten kann aufgrund der Nicht-Betroffenheit von Gewässern ausgeschlossen werden. Die Beschädigung von Ruhestätten im Landhabitat durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung kann nicht ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion des Lebensraumes kann aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist möglich und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen kann ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Ruhestätten ausgeschlossen werden.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Schädigungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<p><b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b></p>
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>
<p><b>Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b></p>
<p><b>Erhaltungszustand der Art in Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig                      <input type="checkbox"/> unzureichend                      <input type="checkbox"/> schlecht                      <input type="checkbox"/> unbekannt</p>
<p>Wahrung des Erhaltungszustandes</p> <p><u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u></p> <p><input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Populationen</p>

<b>Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)</b>
<input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich
<i>Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement</i>
<i>Begründung, dass EHZ gewahrt bleibt (Text)</i>
Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:
<i>Begründung (Text), dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist</i>



<b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)</b>
<p>Durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung wird der Siedlungsbereich auf umliegende, bereits anthropogen geprägte Flächen erweitert. Im Zuge eventueller Baumaßnahmen mögliche Konflikte könne durch geeignete Reptilienschutzmaßnahme wie zum Beispiel Besatzkontrollen vor Baubeginn und ggf. Absammeln ausgeschlossen werden. Das Verkehrsaufkommen im betrachteten Bereich wird sich höchstens marginal erhöhen, sodass hier ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.</p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Tötungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<p><b>Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG</b></p> <p><b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p>Ein Ausweichen der Tiere in umliegende Flächen ist mögliche, die Habitatqualität im Großraum wird sich nicht artenschutzrechtlich relevant verschlechtern. Das Gebiet ist bereits stark anthropogen geprägt. Bei eventuell Baumaßnahmen kann durch eine Besatzkontrolle der betroffenen Bereiche eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<p><b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen</p> <p><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p>Das Beschädigen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann bei Umsetzung der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion des Lebensraumes kann aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist möglich und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen kann ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Schädigungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<p><b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b></p> <p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>
<p><b>Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b></p>
<p><b>Erhaltungszustand der Art in Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig                      <input type="checkbox"/> unzureichend                      <input type="checkbox"/> schlecht                      <input type="checkbox"/> unbekannt</p>
<p><b>Wahrung des Erhaltungszustandes</b></p> <p><u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u></p> <p><input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Populationen</p> <p><input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen</p>

**Zauneidechse (*Lacerta agilis*)**

- Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich

*Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement*

*Begründung, dass EHZ gewahrt bleibt (Text)*

Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:

*Begründung (Text), dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist*



<b>Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)</b>
<p><i>Laichgewässer werden von der Ergänzungssatzung nicht betroffen, somit kann eine Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen ausgeschlossen werden. Durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung wird der Siedlungsbereich auf umliegende, bereits anthropogen geprägte Flächen erweitert. Im Zuge eventueller Baumaßnahmen mögliche Konflikte könne durch geeignete Amphibienschutzmaßnahme wie zum Beispiel Besatzkontrollen vor Baubeginn und ggf. Absammeln ausgeschlossen werden. Das Verkehrsaufkommen im betrachteten Bereich wird sich höchstens marginal erhöhen, sodass hier ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Tötungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<p><b>Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG</b></p> <p><b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><i>Ein Ausweichen der Tiere in umliegende Flächen ist mögliche, die Habitatqualität im Großraum wird sich nicht artenschutzrechtlich relevant verschlechtern. Das Gebiet ist zudem bereits stark anthropogen geprägt.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<p><b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen</p> <p><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><i>Das Beschädigen von Fortpflanzungsstätten kann aufgrund der Nicht-Betroffenheit von Gewässern ausgeschlossen werden. Die Beschädigung von Ruhestätten durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung kann nicht ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion des Lebensraumes kann aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist möglich und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen kann ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Ruhestätten ausgeschlossen werden.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Schädigungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>
Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG
<p><b>Erhaltungszustand der Art in Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <p><input type="checkbox"/> günstig                      <input type="checkbox"/> unzureichend                      <input type="checkbox"/> schlecht                      <input type="checkbox"/> unbekannt</p>
<p><b>Wahrung des Erhaltungszustandes</b></p> <p><u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u></p> <p><input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des derzeitigen günstigen Erhaltungszustandes der Populationen</p> <p><input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des derzeitigen ungünstigen Erhaltungszustandes der Populationen</p>

**Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)**

Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich

*Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement*

*Begründung, dass EHZ gewahrt bleibt (Text)*

Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:

*Begründung (Text), dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist*

## Formblätter für europäische Vogelarten

<b>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
RL M-V: 3	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>	
Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in MV:  <i>Angaben zur Autökologie:</i> <i>Die Feldlerche besiedelt weiträumige Offenlandflächen mit niedriger bis lückiger Vegetation aus Gräsern und Kräutern, landwirtschaftliche Flächen (Wiesen, Weiden, Äcker).</i> <i>Die Nahrung besteht aus Insekten, Spinnen und Würmern, im Winter hauptsächlich aus Sämereien und Keimlingen.</i> <i>In Deutschland ganzjährig vorkommend bis Kurzstreckenzieher. Die Brutsaison beginnt im März und endet im August mit selbstgescharrten Muldennestern in Ackerkulturen, Grünland und Brachen, in die zwischen 4 bis 6 Eier gelegt werden.</i>  <i>Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern (RL-MV Vögel 2014, LUNG):</i> <i>Häufig, langfristig rückläufig</i>  <i>Gefährdungsursachen:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- Intensivierung der Landwirtschaft, z.B. durch Pestizideinsatz und frühe Mahd</li><li>- Habitatverlust, z.B. durch Nutzungsänderung und Sukzession</li></ul>	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell vorkommend  <i>Ein Vorkommen der Feldlerche kann im Bereich der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden.</i>  <b>Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustandes</b> anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Eine Abgrenzung der lokalen Population ist nicht erfolgt, da keine Kartierung erfolgt ist. Hierfür wird die Bestandssituation in M-V herangezogen. <b>Population: A - Habitatqualität: B – Beeinträchtigung: C</b> <b>Erhaltungszustand: B</b>	
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Bauzeitenverschiebung</i></li><li>- <i>Besatzkontrolle vor Baubeginn</i></li></ul>	
<b>Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):</b>  <b>Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b> <input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant an <input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt <u>nicht</u> signifikant an  <i>Durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung wird der Siedlungsbereich auf umliegende, bereits anthropogen geprägte Flächen erweitert. Im Zuge eventueller Baumaßnahmen mögliche Konflikte können durch geeignete Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel Besatzkontrollen vor Baubeginn und Bauzeitenverschiebung, ausgeschlossen werden. Das Verkehrsaufkommen im betrachteten Bereich wird sich höchstens marginal erhöhen, sodass hier ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.</i>	

<b>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</b>
<b>Der Verbotstatbestand des Tötungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG</b> <b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b> <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <i>Ein Ausweichen der Tiere in umliegende Flächen ist möglich, die Habitatqualität im Großraum wird sich nicht artenschutzrechtlich relevant verschlechtern. Das Gebiet ist bereits stark anthropogen geprägt. Bei eventuell Baumaßnahmen kann durch eine Bauzeitenverschiebung eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden.</i> <b>Der Verbotstatbestand des Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):</b> <input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt <i>Das Beschädigen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann bei Umsetzung der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion des Lebensraumes kann aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist möglich und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen kann ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</i> <b>Der Verbotstatbestand des Schädigungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
<b>Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>
Wahrung des Erhaltungszustandes <u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u> <input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich <i>Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement</i> <i>Begründung, dass EHZ gewahrt bleibt (Text)</i>
Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art: <i>Begründung (Text), dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist</i>

<b>Wachtel (<i>Cortunix cortunix</i>)</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>	
Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in MV:  <i>Angaben zur Autökologie:</i> <i>Die Wachtel besiedelt weiträumige Offenlandflächen mit niedriger bis lückiger Vegetation aus Gräsern und Kräutern, landwirtschaftliche Flächen (Wiesen, Weiden, Äcker).</i> <i>Die Nahrung besteht aus Insekten, Spinnen und Würmern, im Winter hauptsächlich aus Sämereien und Keimlingen.</i> <i>In Deutschland ganzjährig vorkommend bis Kurzstreckenzieher. Die Brutsaison beginnt im März und endet im August mit Bodennestern in Ackerkulturen, Grünland und Brachen.</i>  <i>Bestandssituation in Mecklenburg-Vorpommern (RL-MV Vögel 2014, LUNG):</i> <i>Mäßig häufig, langfristig zunehmend</i>  <i>Gefährdungsursachen:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- Intensivierung der Landwirtschaft</li><li>- Habitatverlust</li></ul>	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell vorkommend  <i>Ein Vorkommen der Feldlerche kann im Bereich der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden.</i>  <b>Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustandes</b> anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Eine Abgrenzung der lokalen Population ist nicht erfolgt, da keine Kartierung erfolgt ist. Hierfür wird die Bestandssituation in M-V herangezogen. <b>Population: B - Habitatqualität: B – Beeinträchtigung: C</b> <b>Erhaltungszustand: B</b>	
<b>Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bauzeitenverschiebung</li><li>- Besatzkontrolle vor Baubeginn</li></ul>	
<b>Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):</b>  <b>Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b> <input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant an <input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt <u>nicht</u> signifikant an  <i>Durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung wird der Siedlungsbereich auf umliegende, bereits anthropogen geprägte Flächen erweitert. Im Zuge eventueller Baumaßnahmen mögliche Konflikte könne durch geeignete Schutzmaßnahme wie zum Beispiel Besatzkontrollen vor Baubeginn und Bauzeitenverschiebung ausgeschlossen werden. Das Verkehrsaufkommen im betrachteten Bereich wird sich höchstens marginal erhöhen, sodass hier ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.</i>  <b>Der Verbotstatbestand des Tötungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>	

<b>Wachtel (<i>Cortunix cortunix</i>)</b>
<b>Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG</b>
<b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b>
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<i>Ein Ausweichen der Tiere in umliegende Flächen ist möglich, die Habitatqualität im Großraum wird sich nicht artenschutzrechtlich relevant verschlechtern. Das Gebiet ist bereits stark anthropogen geprägt. Bei eventuell Baumaßnahmen kann durch eine Bauzeitenverschiebung eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden.</i>
<b>Der Verbotstatbestand des Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
<i>Das Beschädigen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann bei Umsetzung der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion des Lebensraumes kann aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist möglich und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen kann ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</i>
<b>Der Verbotstatbestand des Schädigungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
<b>Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>
Wahrung des Erhaltungszustandes
<u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u>
<input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich
<i>Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement</i>
<i>Begründung, dass EHZ gewahrt bleibt (Text)</i>
Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:
<i>Begründung (Text), dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist</i>

<b>Grauhammer (<i>Emberiza calandra</i>)</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
RL M-V: V	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in MV:</p> <p><i>Angaben zur Autökologie:</i></p> <p><i>Die von der Grauhammer besiedelte Lebensraum besteht aus offenen und reich strukturierten Landschaften, wie extensiv genutztem Grünland oder Brachen, als auch trockene Standorte wie Heiden und Dünen.</i></p> <p><i>Die Nahrung besteht aus Samen und Getreidekörnern. Wirbellose wie Insekten und Spinnen werden, abhängig vom Angebot, ebenso gefressen, sind aber besonders wichtig für Nestlinge.</i></p> <p><i>In Deutschland sowohl ganzjährig vorkommend (Norddeutschland) als auch Teilzieher auf Kurz- und Mittelstrecke. Die Brutsaison beginnt im April und geht bis Ende August mit Bodennestern auf offener, aber dicht bewachsener Fläche mit einem Durchmesser von bis zu 15cm.</i></p> <p><i>Bestandssituation in Mecklenburg-Vorpommern (RL-MV Vögel 2014, LUNG):</i></p> <p><i>Häufig, langfristig rückläufig</i></p> <p><i>Gefährdungsursachen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Intensivierung der Landwirtschaft</i></li> <li>- <i>Habitatverlust durch Strukturwandel</i></li> <li>- <i>Brutverluste durch frühe Mahd</i></li> </ul>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen                      <input checked="" type="checkbox"/> potentiell vorkommend</p> <p><i>Ein Vorkommen der Grauhammer kann im Bereich der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden.</i></p> <p><b>Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustandes</b> anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Eine Abgrenzung der lokalen Population ist nicht erfolgt, da keine Kartierung erfolgt ist. Hierfür wird die Bestandssituation in M-V herangezogen.</p> <p><b>Population: A - Habitatqualität: B – Beeinträchtigung: C</b></p> <p><b>Erhaltungszustand: B</b></p>	
<b>Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Bauzeitenverschiebung</i></li> <li>- <i>Besatzkontrolle vor Baubeginn</i></li> </ul>	
<p><b>Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):</b></p> <p><b>Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant an</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt <u>nicht</u> signifikant an</p> <p><i>Durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung wird der Siedlungsbereich auf umliegende, bereits anthropogen geprägte Flächen erweitert. Im Zuge eventueller Baumaßnahmen mögliche Konflikte könne durch geeignete Schutzmaßnahme wie zum Beispiel Besatzkontrollen vor Baubeginn und Bauzeitenverschiebung ausgeschlossen werden. Das</i></p>	

<b>Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)</b>
<i>Verkehrsaufkommen im betrachteten Bereich wird sich höchstens marginal erhöhen, sodass hier ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.</i>
<b>Der Verbotstatbestand des Tötungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG</b>
<b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b>
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<i>Ein Ausweichen der Tiere in umliegende Flächen ist möglich, die Habitatqualität im Großraum wird sich nicht artenschutzrechtlich relevant verschlechtern. Das Gebiet ist bereits stark anthropogen geprägt. Bei eventuell Baumaßnahmen kann durch eine Bauzeitenverschiebung eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden.</i>
<b>Der Verbotstatbestand des Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
<i>Das Beschädigen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann bei Umsetzung der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion des Lebensraumes kann aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist möglich und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen kann ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</i>
<b>Der Verbotstatbestand des Schädigungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
<b>Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>
<b>Wahrung des Erhaltungszustandes</b>
<u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u>
<input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich
<i>Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement</i>
<i>Begründung, dass EHZ gewahrt bleibt (Text)</i>
<b>Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:</b>
<i>Begründung (Text), dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist</i>

<b>Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
RL M-V: V	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>	
Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in MV:  <i>Angaben zur Autökologie:</i> <i>Der Lebensraum der Goldammer ist die von Feldgehölzen, Hecken und Büschen durchzogene, offene Kulturlandschaft und auf Sukzessionsflächen von Sand- und Kiesabbaugebieten.</i> <i>Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Sämereien sowie Insekten und Spinnen.</i> <i>In Deutschland ganzjährig vorkommend bis Kurzstreckenzieher. Die Brutsaison beginnt im März und endet im August mit in Büschen oder Grasbulten versteckten Bodennestern.</i>  <i>Bestandssituation in Mecklenburg-Vorpommern (RL-MV Vögel):</i> <i>Häufig, langfristig rückläufig</i>  <i>Gefährdungsursachen:</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Habitatverlust durch Intensivierung der Landwirtschaft (Verlust von strukturreichen Flächen)</i></li><li>- <i>Verschlechterung des Nahrungsangebotes</i></li></ul>	
Vorkommen im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> potentiell vorkommend  <i>Ein Vorkommen der Goldammer kann im Bereich der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden.</i>  <b>Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustandes</b> anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Eine Abgrenzung der lokalen Population ist nicht erfolgt, da keine Kartierung erfolgt ist. Hierfür wird die Bestandssituation in M-V herangezogen. <b>Population: A - Habitatqualität: B – Beeinträchtigung: C</b> <b>Erhaltungszustand: B</b>	
Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	
<b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Bauzeitenverschiebung</i></li><li>- <i>Besatzkontrolle vor Baubeginn</i></li></ul>	
<b>Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):</b>  <b>Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b> <input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant an <input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt <u>nicht</u> signifikant an  <i>Durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung wird der Siedlungsbereich auf umliegende, bereits anthropogen geprägte Flächen erweitert. Im Zuge eventueller Baumaßnahmen mögliche Konflikte könne durch geeignete Schutzmaßnahme wie zum Beispiel Besatzkontrollen vor Baubeginn und Bauzeitenverschiebung ausgeschlossen werden. Das Verkehrsaufkommen im betrachteten Bereich wird sich höchstens marginal erhöhen, sodass hier ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.</i> <b>Der Verbotstatbestand des Tötungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>	

<b>Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)</b>
<b>Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG</b>
<b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b>
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<i>Ein Ausweichen der Tiere in umliegende Flächen ist möglich, die Habitatqualität im Großraum wird sich nicht artenschutzrechtlich relevant verschlechtern. Das Gebiet ist bereits stark anthropogen geprägt. Bei eventuell Baumaßnahmen kann durch eine Bauzeitenverschiebung eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden.</i>
<b>Der Verbotstatbestand des Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
<i>Das Beschädigen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann bei Umsetzung der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion des Lebensraumes kann aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist möglich und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen kann ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</i>
<b>Der Verbotstatbestand des Schädigungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
<b>Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>
Wahrung des Erhaltungszustandes
<u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u>
<input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich
<i>Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement</i>
<i>Begründung, dass EHZ gewahrt bleibt (Text)</i>
Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:
<i>Begründung (Text), dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist</i>

<b>Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in MV:</p> <p><i>Angaben zur Autökologie:</i></p> <p><i>Das Rotkehlchen besiedelt ursprünglich feuchtere Gebiete wie Laub-, Nadel-, und Mischwälder sowie Auwälder. Aber auch offene Feldlandschaften, Parks und Friedhöfe werden bewohnt, solange eine ausreichend dichte Strauchschicht zum Brüten gibt.</i></p> <p><i>Die Nahrung besteht aus Insekten, Spinnen, Würmern und Schnecken. Beeren und andere Früchte werden ebenso verzehrt. In Deutschland das Rotkehlchen sowohl Standvogel als auch Teilzieher. Die Brutsaison beginnt im März und kann bis August andauern. Die Nester werden meistens als Bodennester in Sträuchern und Gestrüpp, bei Gelegenheit aber auch in Baumhöhlen, Mauerlöchern und hohlen Baumstümpfen, angelegt.</i></p> <p><i>Bestandssituation in Mecklenburg-Vorpommern (RL-MV Vögel 2014, LUNG):</i></p> <p><i>Häufig, langfristig gleichbleibender Bestand</i></p> <p><i>Gefährdungsursachen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Intensivierung der Landwirtschaft</i></li> <li>- <i>Habitatverlust durch Ausräumung der Landschaft</i></li> </ul>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen                      <input checked="" type="checkbox"/> potentiell vorkommend</p> <p><i>Ein Vorkommen des Rotkehlchens kann im Bereich der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden.</i></p> <p><b>Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustandes</b> anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Eine Abgrenzung der lokalen Population ist nicht erfolgt, da keine Kartierung erfolgt ist. Hierfür wird die Bestandssituation in M-V herangezogen.</p> <p><b>Population: A - Habitatqualität: B – Beeinträchtigung: B</b></p> <p><b>Erhaltungszustand: B</b></p>	
<b>Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Bauzeitenverschiebung</i></li> <li>- <i>Besatzkontrolle vor Baubeginn</i></li> </ul>	
<p><b>Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):</b></p> <p><b>Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant an</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt <u>nicht</u> signifikant an</p> <p><i>Durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung wird der Siedlungsbereich auf umliegende, bereits anthropogen geprägte Flächen erweitert. Im Zuge eventueller Baumaßnahmen mögliche Konflikte könne durch geeignete Schutzmaßnahme wie zum Beispiel Besatzkontrollen vor Baubeginn und Bauzeitenverschiebung ausgeschlossen werden. Das Verkehrsaufkommen im betrachteten Bereich wird sich höchstens marginal erhöhen, sodass hier ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.</i></p>	

<b>Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)</b>
<b>Der Verbotstatbestand des Tötungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG</b> <b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b> <input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population <i>Ein Ausweichen der Tiere in umliegende Flächen ist möglich, die Habitatqualität im Großraum wird sich nicht artenschutzrechtlich relevant verschlechtern. Das Gebiet ist bereits stark anthropogen geprägt. Bei eventuell Baumaßnahmen kann durch eine Bauzeitenverschiebung eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden.</i> <b>Der Verbotstatbestand des Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):</b> <input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten <input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden <input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt <i>Das Beschädigen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann bei Umsetzung der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion des Lebensraumes kann aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist möglich und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen kann ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</i> <b>Der Verbotstatbestand des Schädigungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG <input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich) <input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
<b>Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>
Wahrung des Erhaltungszustandes <u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u> <input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen <input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich <i>Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement</i> <i>Begründung, dass EHZ gewahrt bleibt (Text)</i>
Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art: <i>Begründung (Text), dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist</i>



<b>Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)</b>
<b>Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG</b>
<b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b>
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<i>Ein Ausweichen der Tiere in umliegende Flächen ist möglich, die Habitatqualität im Großraum wird sich nicht artenschutzrechtlich relevant verschlechtern. Das Gebiet ist bereits stark anthropogen geprägt. Bei eventuell Baumaßnahmen kann durch eine Bauzeitenverschiebung eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden.</i>
<b>Der Verbotstatbestand des Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
<i>Das Beschädigen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann bei Umsetzung der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion des Lebensraumes kann aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist möglich und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen kann ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</i>
<b>Der Verbotstatbestand des Schädigungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
<b>Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>
Wahrung des Erhaltungszustandes
<u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u>
<input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich
<i>Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement</i>
<i>Begründung, dass EHZ gewahrt bleibt (Text)</i>
Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:
<i>Begründung (Text), dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist</i>

<b>Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>)</b>	
<b>Schutzstatus</b>	
RL M-V: 2	<input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart gemäß Art. 1 Vogelschutzrichtlinie
<b>Bestandsdarstellung</b>	
<p>Kurzbeschreibung Biologie / Verbreitung in MV:</p> <p><i>Angaben zur Autökologie:</i>  <i>Die Haubenlerche besiedelt offenes, trockenes Grasland, Brach- und Ödflächen, Kiesflachdächer sowie Industriebrachen mit lückenhafter Vegetation.</i>  <i>Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Sämereien, wobei auch Insekten, Würmer und Spinnen, besonders bei Jungvögeln, verzehrt werden.</i>  <i>In Deutschland ganzjährig vorkommend. Die Brutsaison beginnt im März und endet Anfang August. Es werden Bodennester auf ebenen Flächen, Flachdächern und Böschungen.</i></p> <p><i>Bestandssituation in Mecklenburg-Vorpommern (RL-MV Vögel):</i>  <i>Mäßig häufig, langfristig rückläufig</i></p> <p><i>Gefährdungsursachen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Habitatverlust z.B. durch Kultivierung von Ödland, Ruderalflächen und Brachflächen</i></li> </ul>	
<p>Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input type="checkbox"/> nachgewiesen                      <input checked="" type="checkbox"/> potentiell vorkommend</p> <p><i>Ein Vorkommen der Feldlerche kann im Bereich der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden.</i></p> <p><b>Abgrenzung der lokalen Population und Bewertung deren Erhaltungszustandes</b> anhand der Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen: Eine Abgrenzung der lokalen Population ist nicht erfolgt, da keine Kartierung erfolgt ist. Hierfür wird die Bestandssituation in M-V herangezogen.</p> <p><b>Population: B - Habitatqualität: C – Beeinträchtigung: B</b>  <b>Erhaltungszustand: B</b></p>	
<b>Prüfung des Eintretens der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</b>	
<p><b>Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Bauzeitenverschiebung</i></li> <li>- <i>Besatzkontrolle vor Baubeginn</i></li> </ul>	
<p><b>Prognose und Bewertung des Tötungs- und Verletzungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG (ausgenommen sind Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten):</b></p> <p><b>Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen</b></p> <p><input type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen signifikant bzw. das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt signifikant an</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöht sich für die Individuen <u>nicht</u> signifikant und das Risiko der Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen (Eier) steigt <u>nicht</u> signifikant an</p> <p><i>Durch die Umsetzung der Ergänzungssatzung wird der Siedlungsbereich auf umliegende, bereits anthropogen geprägte Flächen erweitert. Im Zuge eventueller Baumaßnahmen mögliche Konflikte könne durch geeignete Schutzmaßnahme wie zum Beispiel Besatzkontrollen vor Baubeginn und Bauzeitenverschiebung ausgeschlossen werden. Das Verkehrsaufkommen im betrachteten Bereich wird sich höchstens marginal erhöhen, sodass hier ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Tötungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>	

<b>Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>)</b>
<b>Prognose und Bewertung des Störungsverbot gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG</b>
<b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b>
<input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population
<i>Ein Ausweichen der Tiere in umliegende Flächen ist möglich, die Habitatqualität im Großraum wird sich nicht artenschutzrechtlich relevant verschlechtern. Das Gebiet ist bereits stark anthropogen geprägt. Bei eventuell Baumaßnahmen kann durch eine Bauzeitenverschiebung eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden.</i>
<b>Der Verbotstatbestand des Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
<input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen
<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden
<input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt
<i>Das Beschädigen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann bei Umsetzung der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion des Lebensraumes kann aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist möglich und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen kann ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</i>
<b>Der Verbotstatbestand des Schädigungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b>
<b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>
Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
<input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)
<input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)
<b>Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>
Wahrung des Erhaltungszustandes
<u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u>
<input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen
<input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich
<i>Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement</i>
<i>Begründung, dass EHZ gewahrt bleibt (Text)</i>
Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:
<i>Begründung (Text), dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist</i>



<b>Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)</b>
<p><b>Prognose und Bewertung des Störungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 2 BNatSchG</b></p> <p><b>Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten</b></p> <p><input type="checkbox"/> Die Störung führt zur Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Die Störungen führen zu <u>keiner</u> Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population</p> <p><i>Ein Ausweichen der Tiere in umliegende Flächen ist möglich, die Habitatqualität im Großraum wird sich nicht artenschutzrechtlich relevant verschlechtern. Das Gebiet ist bereits stark anthropogen geprägt. Bei eventuell Baumaßnahmen kann durch eine Bauzeitenverschiebung eine erhebliche Störung ausgeschlossen werden.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Störungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<p><b>Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände gem. § 44 Abs.1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. des Verletzungs- und Tötungsverbotes gem. § 44 Abs.1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG (Tötungen/Verletzungen in Verbindung mit Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten):</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten</p> <p><input type="checkbox"/> Tötung von Tieren im Zusammenhang mit der Schädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht auszuschließen</p> <p><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF) erforderlich, um Eintreten des Verbotstatbestandes zu vermeiden</p> <p><input type="checkbox"/> Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (ggf. Im Zusammenhang mit Tötung), ökologische Funktion wird im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt</p> <p><i>Das Beschädigen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann bei Umsetzung der Ergänzungssatzung nicht ausgeschlossen werden. Die ökologische Funktion des Lebensraumes kann aufgrund der geringen Fläche der Ergänzungssatzung und der umliegenden Habitatstrukturen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden. Ein Ausweichen der Art in umliegende Gebiete ist möglich und unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen kann ein Töten/Verletzen in Verbindung mit dem Zerstören von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.</i></p> <p><b>Der Verbotstatbestand des Schädigungsverbotes gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG wird nicht ausgelöst.</b></p>
<b>Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b>
<p>Die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG</p> <p><input type="checkbox"/> treffen zu (Darlegung der Gründe für eine Ausnahme erforderlich)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> treffen nicht zu (artenschutzrechtliche Prüfung endet hiermit)</p>
<b>Darlegung der naturschutzfachlichen Gründe für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG</b>
<p>Wahrung des Erhaltungszustandes</p> <p><u>Die Gewährung einer Ausnahme führt zu:</u></p> <p><input type="checkbox"/> keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Populationen</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensatorische Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind erforderlich</p> <p><i>Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Monitoring / Risikomanagement</i></p> <p><i>Begründung, dass EHZ gewahrt bleibt (Text)</i></p>
<p>Vergleich zumutbarer Alternativen mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen für die Art:</p> <p><i>Begründung (Text), dass keine zumutbare Alternative vorhanden ist</i></p>

Tabelle 4: Relevanzprüfung für europäische Vogelarten

Wissen-schaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	x				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevorzugen Kulturlandschaften/reich strukturierte Landschaft mit Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen (ideal größere Gehölze), Lichtungen, Baumreihen, Hecken usw.; tlw. auch in Städten</li> <li>• Bruthabitat: Waldinseln ab 1-2 ha; Wälder mit altem Baumbestand, freies Anflugpotenzial durch Schneisen; hohe Bäume (14 -28 m)</li> <li>• Nahrungssuche: Nahrungsgeneralist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nest (Horst) mit 50 m störungsarmer Umgebung</li> </ul>	Potenziell - Nördlich	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	x				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturreiche Landschaft/vielfältiger Wechsel von Wald, Hecken, deckungsreichen/halboffenen/offenen Freiflächen</li> <li>• Bruthabitat: Nestbäume in Waldrandnähe (aber auch in Siedlungs- und Stadtnähe Potenziell), bevorzugt in Stangenholzbeständen (Fichten und Kiefern); gute An- und</li> <li>• Nahrungssuche: Kleinvögel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nest (Horst) mit 50 m störungsarmer Umgebung</li> </ul>	Potenziell - südlich	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohr sänger			x		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgedehnte, dichte Altschilfbestände und Röhrichte größerer Still- und Fließgewässer; ausnahmsweise auch mit Neststandorten in Weidenbüschen zu rechnen, wenn diese von Wasser eingeschlossen</li> <li>• Brutreviere: Größe &lt; 0,4 ha, jed. bereits kl. Schilfbestände ab etwa 150 km<sup>2</sup> besiedelt werden; Hängenster in Gewässernähe zw. Rohrhalm (von bis zu 1 m Höhe)</li> <li>• Nahrungssuche: an Schilf grenzende Weiden genutzt; Gliederfüßer, kl. Wirbeltiere</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingriff in Wasserschilfflächen</li> <li>• Störung zur Brutzeit Anfang Mai bis Juli</li> </ul>	Nein	
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrs änger		X	X	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturreiche, dicht bewachsene landseitige Verlandungszonen stehender Gewässer (besonders Großseggenriede mit Röhrichtbestand, Weidengebüsch, weitere Sumpf- und Feuchtwiesenpflanzen), schilfbestandene Gräben in Feldflur</li> <li>• Bruthabitat/Fortpflanzung: Neststand vielseitig, oft außerhalb Röhrichts in niedrigen Seggen- und Binsenhorsten, Stauden → Zurzeit keine Brutvorkommen in MV</li> <li>• Nahrungssuche: Hptsl. Insekten, Spinnen, kl. Schnecken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingriff in Großseggenriede bspw.</li> </ul>	Nein	
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrs änger					<ul style="list-style-type: none"> <li>• mäßig feuchte bis trockene Flächen offener aber buschreicher Landschaft, auch abseits Schilfröhricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung von Ackerrandstreifen bspw.</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
						<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bruthabitate: deckungsreiche Hochstaudenbereiche an Bach- und Flussauen; trockenere Standorte dann mit dichten Brennnesseln; Ruderalflächen, Rapsflächen auch mögl.</li> <li>• Nahrungssuche: kl. Gliederfüßer, Schnecken, Blattläuse, Zweiflügler, Schmetterlingsraupen, Spinnen</li> </ul>			
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landseitige Abschnitte Verlandungszonen von Gewässern, versumpfte Wiesen (Schilf- und Seggenbestände), stark verwachsenen Gräben (Hochstaudenvegetation), mäßig dicht stehende Büsche; feucht bis nass als Untergrund</li> <li>• Bruthabitat: Röhrichtbrüter, Nest bodennah im Schilf, in Hochstauden oder Seggenbüten, verlandete Uferbereiche von Gewässern</li> <li>• Nahrungssuche: Insekten(-larven), Spinnen, kl. Schnecken, Blattläuse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingriffe in Feuchtgebiete und Altschilfbeständen</li> <li>• Störung zur Brutzeit (Ende April bis Anfang August)</li> </ul>	Nein	
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schilfröhricht mit hoher Halmdichte, älteres Schilf</li> <li>• Bruthabitat: Schilfröhricht der Verlandungszone größerer, kleinerer, stehender und langsam fließender Gewässer</li> <li>• Nahrungssuche: Gliederfüßer, fliegende Insekten, Schnecken, variiert nach lokalem Angebot</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausdünnen/Eingriff von Wasserschilf, intensivere Ufernutzung</li> </ul>	Nein	
<i>Acitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer			X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steinige Ufer von Flüssen, Bächen, Seen; niedrige Vegetation und Kiesbänke an Ufer, flaches Flussbett</li> <li>• Bruthabitate: an größeren Fließgewässern mit Wildflusscharakter in Pioniervegetation kiesiger und sandiger Flussaufschüttungen, Übergangsstadien zum Gehölz</li> <li>• Nahrungssuche: flache Ufer von Flüssen, Altwässern, Bagger- und Stauseen sowie Kläranlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freizeitnutzung, Flussverbauung, Kraftwerksbau</li> </ul>	Nein	
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterholzreiche Laub- und Mischwälder; Parks mit hohem Gebüsch; strukturreiche Gärten</li> <li>• Bruthabitate: Baumbrüter</li> <li>• Nahrungssuche: Insekten(-larven) (Schmetterlingsraupen, Käfer, Blattläuse); notfalls Beeren, Samen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeeinträchtigungen</li> <li>• Änderungen der Habitatstrukturen</li> </ul>	Potenziell - Südlich	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	X	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reich strukturierte Laub- und Nadelwälder der Mittelgebirgslagen; gutes Höhlenangebot in Altholzbeständen, deckungsreiche Tageseinstände</li> <li>• Bruthabitat: größere Baumhöhlen, Schwarzspechthöhlen, Nistkästen</li> <li>• Nahrungssuche: lichte Waldbestände, Schneisen, Wiesen, Waldränder, Wege; v. a. Mäuse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeeinträchtigungen</li> <li>• Änderungen der Habitatstrukturen</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Aix galericulata</i>	Mandarinente					<ul style="list-style-type: none"> <li>Bevorzugt Gewässer mit überhängender schützender Vegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unwahrscheinlich, da keine Gewässer beansprucht werden</li> </ul>	Nein	
<i>Aix sponsa</i>	Brautente					<ul style="list-style-type: none"> <li>Wildlebend bisher nur in Parkanlagen</li> <li>Ganzjährig in Norddeutschland</li> <li>Nahrungssuche an Uferbereichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine besonderen Störfaktoren gelistet</li> </ul>	Nein	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche					<ul style="list-style-type: none"> <li>weiträumige Offenlandflächen mit niedriger bis lückiger Vegetation aus Gräsern und Kräutern, landwirtschaftliche Flächen (Wiesen, Weiden, Äcker).</li> <li>Fortpflanzungsstätte/Ruhestätte: Bodennester in Ackerkulturen, Grünland und Brachen. Jährlich neuer Nestbau. Ruhestätten am Boden, in der Fortpflanzungszeit in Nestnähe, ansonsten auf Stoppeln, abgeernteten Feldern, Ödland mit niedrigem oder lockerem Bewuchs. Abgrenzung der Ruhestätte von Brutvögeln in der Abgrenzung der Fortpflanzungsstätte enthalten. Darüber hinaus werden traditionell genutzte Schlafplätze als Ruhestätte abgegrenzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingriff in wertgebende Habitatstrukturen</li> </ul>	Potenziell - Nördlich	Es besteht <b>eine</b> Prüfrelevanz.
<i>Alca torda</i>	Tordalk					<ul style="list-style-type: none"> <li>Meeresvogel – nur zum Brüten Felsvorsprünge, Höhlen oder Nischen</li> <li>Nahrungssuche: kleinen Meerestieren, aber auch von Krebs- und Weichtieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Meeresverschmutzung</li> <li>Gefährdung Brutgebiet Helgoland</li> </ul>	Nein	
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel		X	X	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fischreiche Gewässer mit geeigneten Steilufern mit Nistmöglichkeiten</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Baut Röhren bis zu einem Meter lang an deren Ende sich die Nestkammer befindet</li> <li>Nahrungssuche: Auf Warte stehend und kleinen Fischen und Amphibien auflauernd, um sie im Sturzflug zu erbeuten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeiten außerhalb der Fortpflanzungs- und Brutzeit</li> <li>Bevorzugen andere Habitate</li> <li>→ nein</li> </ul>	Nein	
<i>Anas acuta</i>	Spießente				1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rast- und Überwinterungsgebiete: seichte Uferbereiche größerer Stillgewässer (Altwässer, Teiche, Seen), gr. Flussauen</li> <li>Nahrungssuche: Wasserpflanzen, kl. Schnecken, Insektenlarven, tw. auf Grünlandbereichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Errichtung von Windkraftanlagen sind tierökolog. Abstandskriterien anzuwenden</li> <li>Hier keine signifikanten Projektwirkungen</li> </ul>	Nein	
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente				2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rastgebiete: Teiche, Seen, ruhige Flussbuchten, Bagger-/Stauseen</li> <li>Bruthabitat: Feuchtwiesen, Niedermoore, wiedervernässte Hochmoore, Sümpfe, verschliffte Gräben, kl. Offene Wasserflächen, ausreichende Deckung (März bis Ende Mai)</li> <li>Nahrungssuche: Flachwasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Errichtung von Windkraftanlagen sind tierökolog. Abstandskriterien anzuwenden</li> <li>Hier keine signifikanten Projektwirkungen</li> </ul>	Nein	
<i>Anas crecca</i>	Krickente				2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässer aller Art, z. B. kleine Teiche in Waldnähe, Moore oder Küstenabschnitte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bevorzugen andere Habitate</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
						<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Bodennester in Mulden und unter Büschen</li> </ul>			
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente					<ul style="list-style-type: none"> <li>Rast-/Überwinterungsgebiete: ausgedehnte Grünlandbereiche, Niederungen gr. Flussläufe, stehende Gewässer, störungsarme Uferabschnitte</li> <li>Bruthabitate: Nordeuropa, Russland</li> <li>Nahrungssuche: Pflanzen (hauptsächlich Blätter von Gräsern, Seegräsern, Wasserpflanzen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Errichtung von Windkraftanlagen sind tierökolog. Abstandskriterien anzuwenden</li> </ul>	Nein	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente					<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässer aller Art</li> <li>Bruthabitate: Boden, Schilf, Nestflüchter</li> <li>Nahrungssuche: Pflanzen von Ufer und Land, Wasserpflanzen, Sämereien, Beeren, Früchte, Frösche, Schnecken, Würmer, Laich, Larven, kl. Fische</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Errichtung von Windkraftanlagen sind tierökolog. Abstandskriterien anzuwenden</li> <li>Hier keine signifikanten Projektwirkungen</li> </ul>	Potenziell - Südlich	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente	X			2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deckungs- und nährstoffreiche Binnengewässer oft nur mit kl. Offener Wasserfläche (Teiche, Altwassern, Gräben, größere Tümpel), geschützte Buchten and. Gewässer, überschwemmte Wiesen</li> <li>Bruthabitate: trockene Stellen (Grasbulten) tlw. etwas entfernt vom Wasserrand, gut getarnt in hohem Gras/Gebüsch</li> <li>Nahrungssuche: Wasserlinsen, Samen, Grünteile vers. Wasser- und Landpflanzen, Insekten, Würmer, Krebs-/Weichtiere</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Spezifische Empfindlichkeit vor allem gegenüber Flächenveränderungen</li> </ul>	Nein	
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente					<ul style="list-style-type: none"> <li>seichte, nährstoffreiche Gewässer in offener Landschaft sowie Altwässer und strömungsarme Fließgewässer mit reicher Ufervegetation</li> <li>Bruthabitate: dicht bewachsenen, trockenen Stellen</li> <li>Nahrungssuche: Wasserpflanzen, Gräsern sowie kleine Wassertiere wie Würmer und Insekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Errichtung von Windkraftanlagen sind tierökolog. Abstandskriterien anzuwenden</li> <li>Hier keine signifikanten Projektwirkungen</li> </ul>	Nein	
<i>Anser albifrons</i>	Blessgans					<ul style="list-style-type: none"> <li>Überwinterungsgebiete Anfang Oktober bis Anfang April: ausgedehnte, ruhige Grünland- und Ackerflächen in Niederungen gr. Flussläufe; stehende Gewässer, störungsarme Uferabschnitte von Flüssen</li> <li>Bruthabitate: nordrussische Tundra</li> <li>Nahrungssuche: Gräser, vor allem auf Grünlandflächen, tlw. auch Ackerflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Errichtung von Windkraftanlagen sind tierökolog. Abstandskriterien anzuwenden</li> <li>Hier keine signifikanten Projektwirkungen</li> </ul>	Nein	
<i>Anser anser</i>	Graugans					<ul style="list-style-type: none"> <li>Seen und sonstige größere Wasserflächen (Altwasser, aufgelassene Kiesgruben und Fischteiche mit Deckung gebendem Schilfröhricht); Gewässer mit angrenzenden Nahrungsflächen; tlw. auch Grünland, Äcker mit Getreideeinsaat</li> <li>Bruthabitate: geschützt im Röhricht, auf niederliegendem Rohr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Errichtung von Windkraftanlagen sind tierökolog. Abstandskriterien anzuwenden</li> <li>Hier keine signifikanten Projektwirkungen</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
						<ul style="list-style-type: none"> <li>Nahrungssuche: Futtergräser der Weiden, Blätter, Triebe vers. Kräuter, Stauden, Sämereien</li> </ul>			
<i>Anser canadensis</i>	Kanadagans					<ul style="list-style-type: none"> <li>Brutpaare in MV vorhanden, Durchzügler und Wintergast v.a. an Ostseeküste</li> <li>Nahrungssuche: vegetarisch von jungen Gräsern, Kräutern und Wasserpflanzen, Getreidekörnern, Maiskörnern, Wintergetreide, Raps</li> <li>Neozoon, potenziell invasiv</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässerbeeinträchtigungen</li> </ul>	Nein	
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans					<ul style="list-style-type: none"> <li>Rast- und Wintervorkommen in Dt. im Bereich Niederrhein; sehr seltener Durchzügler und Wintergast</li> <li>Nahrungssuche: rein pflanzlich, bspw. Kraut-Weide, Gräser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Errichtung von Windkraftanlagen sind tierökolog. Abstandskriterien anzuwenden</li> <li>Störungsempfindlich insgesamt</li> </ul>	Nein	
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans					<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchzügler und Wintergast, dann flache Gewässer, mögl. Störungsfreie Wiesen-, Weiden- und Ackerlandschaften zur Nahrungsaufnahme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Errichtung von Windkraftanlagen sind tierökolog. Abstandskriterien anzuwenden</li> <li>Störung durch Immissionen</li> </ul>	Potenziell im Winter	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Anser fabalis fabalis</i>	Waldsaatgans					<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Winter abgeerntete Felder, Weiden und Wiesen</li> <li>Bruthabitat: Wälder der Taiga an Mooren, Sümpfen und Teichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul>	Potenziell für Nahrungsaufnahme	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Anser fabalis rossicus</i>	Tundrasaatgans					<ul style="list-style-type: none"> <li>Feuchte Tundra mit Moosen, Flechten und Sträuchern</li> <li>Bruthabitat: unwegsames Gelände am Ufer von Seen</li> <li>Im Winter in Deutschland: Ackerflächen, Weiden und Wiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul>	Potenziell für Nahrungsaufnahme	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper		X	X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>offene, trockene Flächen mit niedriger oder fehlender Vegetation; Mosaik von offenen, sandigen Gebieten mit spärlichem Pflanzenwuchs, Zwergsträuchern und niedrigen Bäumen als Ansitz- und Singwarten, Weinberge, Truppenübungsplätze, Deponien, Industriebrachen, Abbaufolgegebiete und locker bestandene Agrarflächen</li> <li>Bodenbrüter, Nest unter dichter Vegetation meist in der Nähe von Wegen, Schneisen, Rainen oder auch auf Freiflächen in Kiefernkulturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingriff in Magerrasenbiotope, Ödland</li> </ul>	Nein	
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper				V	<ul style="list-style-type: none"> <li>Halboffene/offene Landschaft (feuchte Wiesen, Grünland, anmoorige Flächen, Heide); braucht deckungsreiche Krautschicht und Warten; ab Herbst Rüben-/Rapsfelder, überschwemmte Wiesen und Äcker</li> <li>Bruthabitat: Neststand verdeckt im Saumbereich, Dämmen, Gräben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Habitatstrukturen</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
						<ul style="list-style-type: none"> <li>Nahrungssuche: kl. Gliederfüßer/Insekten/Spinnentiere, kl. Schnecken, Sämereien tlw.</li> </ul>			
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper				V	<ul style="list-style-type: none"> <li>Offene Wälder, Kahlschläge, Lichtungen sowie Moore und Heiden</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Bodenbrüter in offenen Baum- und Strauchbeständen mit dichter Krautschicht</li> <li>Nahrungssuche: hauptsächlich weichhäutige Insekten in Bodennähe, aber auch auf Bäumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeiten außerhalb der Fortpflanzungs- und Brutzeit</li> <li>Bevorzugen andere Habitate</li> </ul>	Nein	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler					<ul style="list-style-type: none"> <li>Überwinterung südlich Sahara, Brut in Deutschland ab April ca.</li> <li>Bruthabitate: Felsenbewohner, mehrgeschossige Gebäude, Nesteingänge direkt unter Dach, brutplatztreu, Kolonien; Siedlungen mit städt. Charakter</li> <li>Nahrungssuche: Luftraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäudesanierungen, Verlust von Nistplätzen</li> </ul>	Nein	
<i>Aquila chrysaetus</i>	Steinadler				0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bergregionen und weite Hochlandwälder, gelegentlich auch Waldgebiete und Niederungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Aquila clanga</i>	Schelladler					<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbreitung: Osten Polens, Baltikum bis Pazifik</li> <li>Bruthabitat: Brut mit Schreiadler in MV</li> <li>Seltener Brutvogel oft feuchte Wälder</li> <li>Nest in Bäumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler	X	X		1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewaldete, weite Ebenen, zieht im Winter nach Afrika</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwälzer				0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Brüdet an steinigen Küsten, Watt und Schlammflächen</li> <li>Wendet Steine und Seetang mit Schnabel zur Nahrungssuche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher					<ul style="list-style-type: none"> <li>Flachwasserbereiche, Wiesen, nahrungsbietende offene Flächen</li> <li>Bruthabitat: Altbaumbestände (Auwälder, Hangwälder), kolonieweise</li> <li>Nahrungssuche: Fische, aber auch Amphibien, Reptilien, Kleinsäuger, Wirbellose</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Asio flammea</i>	Sumpfohreule	X	X		0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rast-/Überwinterungsgebiete: offene Landschaften in Niederungen gr. Flüsse, großräumige Bördelandschaften, Heidegebiete, Moore</li> <li>Bruthabitate: Bodenbrüter, unregelmäßige Brutvorkommen in MV</li> <li>Nahrungssuche: Wühlmäuse, tlw. Vögel oder andere Kleinnager; Dauergrünland, Moorrandbereiche, Brachen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumverluste durch Melioration, Entwässerung und Intensivierung von Feuchtgrünland, Auen, Nieder- und Hochmooren, Torfabbau, Überbauung und Aufforstungen</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	X				<ul style="list-style-type: none"> <li>Offenes Gelände, tw. niedriger Bewuchs</li> <li>Bruthabitat: Waldränder, lichte Nadel-/Mischwälder, Feldgehölze, gr. Parks,</li> <li>Nahrungssuche: stark abh. von Feldmaus, tw. auch Käfer, Reptilien (ähnl. Schleiereule, Waldkauz); offene, niedrig bewachsene Landschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Intensive Landnutzung</li> </ul>	Nein	
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	X			1	<ul style="list-style-type: none"> <li>offene, grünlandreiche Landschaften mit ganzjährig kurzer Vegetation; Baumreihen oder Baumgruppen als Höhlen und Rufwarten; kopfbaumreiche Wiesen/Weiden, Streuobstwiesen</li> <li>Bruthabitat: Baumhöhlen, an Gebäuden, Felsennischen, Bodenhöhe; Eieranzahl abh. von Feldmausdichte; Brutpaare sehr selten in MV</li> <li>Nahrungssuche: v. a. Feldmäuse, aber auch Insekten, kl. Reptilien, Amphibien, Regenwürmer</li> <li>Laut BfN nicht in Mecklenburg-Vorpommern vorkommend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verringerung der Habitatstrukturen</li> <li>Negativer Einfluss auf Nahrungssuche</li> </ul>	Nein	
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente				2	<ul style="list-style-type: none"> <li>eutrophe Stillgewässer mit gut entwickelter Ufervegetation, die Nistpotenzial bietet (Seggenbulten, dicht bewachsene Inseln/Dämme) mit anschließenden Flachwasserzonen; in MV Durchzügler und Wintergast</li> <li>Bruthabitate: Fischteiche, Baggerseen u.a. mögl.; nah am Wasser, Bodenbrüter</li> <li>Nahrungssuche: Pflanzen, Muscheln, Insekten, Ringelwürmer, Krebstiere, kl. Fische, Zuckmückenlarven</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente				3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Oft an Binnengewässern; in MV Durchzügler und Wintergast (v.a. Ostseeküste)</li> <li>Nahrungssuche: Muscheln, Wasserinsekten, Larven</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Aythya marila</i>	Bergente					<ul style="list-style-type: none"> <li>Klärteiche, Gräben, Tongrubenteichen, Parkgewässer; in MV Durchzügler und Wintergast v.a. an Ostseeküste</li> <li>brütet an Steh- oder strömungsarmen Fließgewässern, wo deckungsreiche Nistmöglichkeiten vorhanden sind; See-/Teichinseln</li> <li>Nahrungssuche: gr. Anteil tierischer Nahrung (Weichtiere, Muscheln, Schnecken, Zuckmückenlarven, Wasserinsekten, Krebstiere, kl.Fische)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	X	X	X	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bruthabitat: ehemaliger Brutvogel in MV, keine aktuellen Bruten bekannt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul>	Nein	

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn		X		0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hoch spezialisierte Waldvögel, unterholzreiche, stark gegliederte Wälder, Niederwälder mit reichem Deckungs- und Äsungsangebot</li> <li>Bodenbrüter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rodungen</li> </ul>	Nein	
<i>Botaurus minutus</i>	Zwergdommel		X	X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kleine Schilfflächen, vegetationsreiche Teiche und Gräben</li> <li>Brut: Nest Plattform über Wasserspiegel in Schilf oder Gebüsch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel		X	X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schilf-/Röhrichtgebiete im Flachland; ausgedehnte Verlandungszonen an Still- und zum Teil auch Fließgewässern</li> <li>Bruthabitate: Röhrichtbewohner Moore, Sümpfe, Teiche, Seen im dichten Röhricht, Wassernähe</li> <li>Nahrungssuche: Fische, Frösche, Wasserinsekten, Würmer, tlw. Kleinsäuger, Kleinvögel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Branta canadensis</i>	Kanadagans					<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässer mittlerer bis großer Größe mit angrenzenden Weidegebieten oder landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>Laut BfN nicht in Mecklenburg-Vorpommern vorkommend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans					<ul style="list-style-type: none"> <li>In allen Gewässertypen</li> <li>Durchzügler und Wintergast in MV – nasse Wiesen/Weiden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Bubo Bubo</i>	Uhu	X	X		1	<ul style="list-style-type: none"> <li>In MV sehr selten, Lebensraum sehr variabel, mögl. reich gegliederte Landschaften, Felsen, Wäldern, Freiflächen, Gewässer</li> <li>Bruthabitate: Felswände, moderat bewachsene Steilhänge, als Sekundärhabitate auch Steinbrüche, tlw. auch verlassene Greifvogelhorste, Bodenmulden</li> <li>Nahrungssuche: Säugetiere bis Hasengröße, Vögel, tlw. auch Fische, Amphibien, Reptilien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insgesamt sehr störungsempfindlich</li> </ul>	Nein	
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente					<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Winter an Küsten/eisfreie Binnengewässer, kehrt dann früh an Brutplätze zurück</li> <li>Bruthabitat: klare, nährstoffarme Waldseen, träge Flüsse, seltener auch Küsten (wenn Baumhöhlen vorhanden)</li> <li>Nahrungssuche: Insekten, Muscheln, Schnecken, Krebstiere, kl. Fische, Wasserpflanzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Empfindlichkeit überwiegend an Brutplätzen vorhanden, sonst wenig empfindlich</li> </ul>	Nein	
<i>Burhinus oedicnemus</i>	Triel				0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kulturland, Feuchtgebiete, offene spärlich bewachsene Flächen</li> <li>Nahrungssuche: Insekten, Spinnen, Würmer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kultivierung, Aufforstung, Zersiedlung und verstärkte menschliche Nutzung.</li> <li>Nährstoffeinträge und starke Beweidung verursachen Verlust von Nahrungsgebieten</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	X				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tlw. lichtere Teile geschlossener Wälder, bewohnt Waldgebiete mit anrainenden offenen Flächen, Wiesen oder Feuchtgebieten</li> <li>• Bruthabitate: Feldgehölze, Wälder</li> <li>• Nahrungssuche: offenes Gelände mit niedriger Vegetation, Schneisen, Lichtungen, Talwiesen; Feldmaus, tlw. auch Regenwürmer, Froschlurche, Aas</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gilt als generell empfindliche Art</li> </ul>	Potenziell - nördlich	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wintergast in MV, weiträumig offenes Gelände; nächtigt auf Einzelbäume, Feldgehölze, selten am Rand geschlossener Waldgebiete</li> <li>• Nahrungssuche: Kleinnagern (Lemminge, Wühlmäuse)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust der Winterhabitate</li> </ul>	Nein	
<i>Calidris alpina ssp. schinzii</i>	Kleiner Alpenstrandläufer		X		1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonders im Wattenmeer in gewaltigen Trupps am Spülsaum und auf Schlammflächen</li> <li>• Brut: Flachland bis höhere Lagen in Feuchtwiesen und Tundra</li> <li>• Nahrungssuche: an Schwemm- und Schlickflächen, wie im Binnenland allenfalls im Bereich von Flussmündungen (Binnendeltas) sowie in Kies- und Sandgruben, Riesefeldern und Kläranlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust/Entwertung von nahrungsreichen Flachwasserzonen und Uferbereichen an Flüssen, Seen und Teichen (z. B. Uferverbau, Gewässerausbau, Bebauung), von Feuchtgebieten und Überschwemmungsflächen in Auenbereichen</li> </ul>	Nein	
<i>Calidris alpina ssp. alpina</i>	Nordischer Alpenstrandläufer		X	x		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brut: Tundra, Feuchtwiesen und Salzmarschen</li> <li>• Nahrungssuche eben dort, sowie Watt, Strand- und Binnengewässer. Nahrung sind Würmer, Insekten sowie Krebse und Schnecken</li> <li>• Gebunden an Feuchtgebiete und offenes Wasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatverlust</li> <li>• Verlust von Nahrungshabitaten</li> </ul>	Nein	
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker		X	X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Helle Kiefernwälder mit sandigem Boden, nahe Moor- und Heideflächen; wenn höherer Waldbewuchs benötigt der Ziegenmelker offene Jagdflächen wie Lichtungen, Kahlschläge, Windwurfflächen, Stromtrassen und junge Schonungen; Truppenübungsplätze</li> <li>• Bruthabitat: Bodenbrüter, vegetationsarme, trockene Stellen</li> <li>• Nahrungssuche: nachaktive Fluginsekten, Stechmücken, Schmetterlinge, Käfer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust offener Kiefernwälder; Neuanlage von Verkehrswegen und Bauvorhaben außerhalb geschlossener Siedlungen</li> </ul>	Nein	
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaften mit dichten Büschen, Gärten, Obstgärten und Heide mit Ginster</li> <li>• Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Bodenbrüter mit Nest in der Krautschicht</li> <li>• Nahrungssuche: Sämereien aller Art, bevorzugt aber krautiger Pflanzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeiten außerhalb der Fortpflanzungs- und Brutzeit</li> <li>• Bevorzugen Habitate außerhalb des UR</li> </ul>	Nein	
<i>Carduelis carduelis</i>	Europäischer Stieglitz					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Land, auch Siedlungen; Acker-/Wegraine, Brachen, Parks, Gärten, Obstbaumkulturen, blumen- und</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Vergleich zu anderen Stieglitzarten robuster</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
						artenreiche Wiesen, lichter Wald, gegliederte halboffene Landschaften (Alleen, Straßenbäume, Feldgehölze, Hecken, Hopfenkulturen) • Nahrungssuche: samenreiche Kräuter, Stauden, Pflanzen			
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink					• Lichte Fichtenwälder, Parks, Gärten von Siedlungen; außerhalb Brutzeit oft an Ufergehölzen (Weide, Birke, besonders Erle) • Nahrungssuche: zeitweise hauptsächlich Fichtensamen, wenn diese knapp, dann auch Erlenzeisigsamen, Knospen von Lärchen, Erlen, Birken, Weiden, Distel-, Mädesüßsamen und anderer Stauden	• Überwiegend Parasitärempfindlichkeiten • Keine signifikanten Projektwirkungen	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Carduelis flammea</i>	Birkenzeisig					• In MV selten, Durchzügler und Wintergast • Bruthabitate: lichte Nadelwälder der Mittel- und Hochgebirge mit angrenzendem Grünland (Viehweiden, Mähwiesen); ähnl. Strukturierte Hochmoor-Landschaften im Tiefland; zunehmend auch Siedlungsbereiche (Parks mit Nadelbäumen, Birken) – außerhalb Brutzeit in ähnl. Habitaten (Winter u.a. in Fichten-, Erlen- und Birkenbeständen, Ruderalflächen) • Neststand befindet sich überwiegend auf Fichten und Lärchen, im Siedlungsbereich häufig auf Birken • Nahrungssuche: Sämereien (v.a. Birke, Erle, Fichte, Lärche, Kiefer)	• Gehölzschnitt	Nein	
<i>Carduelis spinus</i>	Erlenzeisig					• Nadel- und Mischwälder mit Fichten, Erlen und Birken, sowohl für das Brutgeschäft als auch zur Rast. • Nahrung: Samen und kleine Nüsse	• Gehölzschnitt	Nein	
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel			X		• Halboffene Landschaften wie Feldränder, lichte Wälder oder Parks. Auch Buschgruppen an Küsten, Flüssen oder Mooren fliegt er an • Bruthabitat: Gebiete mit Laubsträuchern, üppigem Gebüsch	• Habitatverlust	Nein	
<i>Certhia brachyacryla</i>	Gartenbaumläufer					• Laubwälder, Gärten, Parks und Dörfer mit ausreichend Baumbestand • Bruthabitat: Laubwald • Nahrung: Insekten und Spinnen	• Flächeninanspruchnahme	Nein	
<i>Certhia familiaris</i>	Waldbaumläufer					• Dichte Nadel-, aber auch Laub- und Mischwälder • Bruthabitat: Wälder, oft mit Nadelholzanteil, bevorzugt in dichteren Bereichen	• Rodungen	Nein	
<i>Charadrius alexandrius</i>	Seeregenpfeifer					• Schlammige, sandige Küstenstreifen • Bruthabitat: schlammige oder spärlich bewachsene Flächen in Küstennähe	• Habitatverlust	Nein	

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
						<ul style="list-style-type: none"> <li>Nahrung: Insekten, Krebsen, Würmern, Schnecken und kleinen Muscheln</li> </ul>			
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Vegetationsarme Lebensräume wie Kiesgruben, Steinbrüche und Baggerseen</li> <li>Bruthabitat: vegetationsarme Schlamm-, Sand- und besonders Kiesflächen an binnenländischen Gewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer			X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ungestörte Küstenabschnitte und flache Seeufer</li> <li>Bruthabitat: Sandbänke, Kiesabschnitte und kurzrasige Flächen</li> <li>Nahrung: Insekten, Würmer, Schnecken, Larven</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbart-Seeschwalbe		X			<ul style="list-style-type: none"> <li>Seen und Sümpfe sowie Fließgewässer mit viel Vegetation</li> <li>Bruthabitat: auf Seen und Sümpfen</li> <li>Nahrung: Insekten, selten kleine Fische und Amphibien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe		X	X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stehende Süßgewässer im Binnenland, Sümpfe und Feuchtgebiete</li> <li>Bruthabitat: auf Süßwasserseen mit Schwimmblattvegetation</li> <li>Nahrung: Libellen,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Auswirkungen auf Habitats zu erwarten</li> </ul>	Nein	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		X	X	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abwechslungsreich, offene Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Fließgewässern, Weiden und Wiesen</li> <li>Bruthabitat: offene Kulturlandschaft mit Feuchtwiese, Sumpfbereichen</li> <li>Nahrung: frisst vor allem Mäuse, Amphibien, Reptilien, Regenwürmer und Insekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatveränderungen</li> <li>Hier nicht im großen Maße vorgesehen</li> </ul>	Ja, 3 Horste im Raster vorhanden	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	X	X		1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bevorzugt im Bergland</li> <li>Bruthabitat: zurückgezogen besonders in ausgedehnten, alten, ruhigen Wäldern mit Feuchtgebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sehr störungsanfällig</li> </ul>	Nein	
<i>Cinclus aeruginosus</i>	Rohrweihe	X	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>Offene Landschaften</li> <li>Bruthabitat: unmittelbar an flachen Gewässern oder Flüssen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dürre</li> <li>Hier kein Einfluss auf Gewässer</li> </ul>	Nein	
<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel					<ul style="list-style-type: none"> <li>Geröllreiche, kleine Bäche und Flüsse im Wald- und Bergland</li> <li>Bruthabitat: geschützte Uferböschungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Austrocknungen</li> <li>Hier kein Einfluss auf Gewässer</li> </ul>	Nein	
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenhäuter				0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Offenes Gelände mit Bergen und Wald</li> <li>Überwintert in Afrika</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> <li>Hier kein Einfluss auf benötigte Habitats</li> </ul>	Nein	
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	x	x		1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Feuchtflächen wie Sümpfe oder auch Moore mit offenen Landschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertrocknung</li> <li>Hier kein Einfluss auf Gewässer</li> </ul>	Nein	

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweih					<ul style="list-style-type: none"> <li>Moore, ausgedehnte Feuchtgebiete und Feuchtwiesen</li> <li>Bruthabitate: Agrarflächen</li> <li>Überwintert in Afrika</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vertrocknung</li> <li>Hier kein Einfluss auf Gewässer</li> </ul>	Nein	
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweih	X	X		1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bewohnt offene Flächen, Moore, Brachland, Heide, auch Getreidefelder</li> <li>Überwintert in Afrika</li> <li>Bruthabitat: Bodenbrüter</li> <li>Nahrung: kl. Vögel oder Säugetiere, Eidechsen, Insekten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Brutstörungen auf dem Boden</li> <li>Hier jedoch keine Vorkommen</li> </ul>	Nein	
<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	Kernbeißer					<ul style="list-style-type: none"> <li>Laub- und Mischwälder mit altem hohem Baumbestand, Eichen Hainbuchen, Ulmen und Buchen</li> <li>Brütet in Laubbäumen, nahe am Stamm oder in Astgabel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rodungen</li> </ul>	Nein	
<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube					<ul style="list-style-type: none"> <li>Städte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nicht Störungsempfindlich</li> </ul>	Nein	
<i>Columba oenas</i>	Hohltaube					<ul style="list-style-type: none"> <li>Bevorzugt lichte Wälder und Gehölze mit alten Baumbeständen</li> <li>Jedoch auch in Dünenlandschaften und an Steilküsten beheimatet</li> <li>Brütet in Baumhöhlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rodungen</li> <li>Hier keine Gefährdung</li> </ul>	Nein	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube					<ul style="list-style-type: none"> <li>Parks, Gärten, Wälder und Wiesen und Felder</li> <li>Bruthabitat: Wälder, Parks und große Gärten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe					<ul style="list-style-type: none"> <li>Reviertreu, leben in großen Wäldern, bevorzugt in Waldrandlage, halboffene Landschaften, Steilküsten</li> <li>Bruthabitat: große Wälder und Küstenklippen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rodungen</li> <li>Hier nicht vorgesehen</li> </ul>	Nein	
<i>Corvus corone</i>	Aaskräh					<ul style="list-style-type: none"> <li>Wälder, Parks und große Gärten, Nahrungssuche auf Feldern und Äckern</li> <li>Bruthabitat: Wälder und Baumgruppen</li> <li>Überwiegend im Osten Deutschlands</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rodungen</li> <li>Habitatvernichtung</li> </ul>	Potenziell - nördlich	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkräh				3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Agrarlandschaft, Städte, Dörfer und lichte Wälder</li> <li>Bruthabitat: in Kolonien in der Agrarlandwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenig störanfällig</li> </ul>	Potenziell - nördlich	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Corvus monedula</i>	Dohle				1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jeglicher Lebensraum, Stadt, Acker, Gebäude, lichter Wald</li> <li>Bruthabitate bevorzugt in Städten und Dörfern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenig störanfällig</li> </ul>	Potenziell - nördlich	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Cortunix cortunix</i>	Wachtel					<ul style="list-style-type: none"> <li>Warme, vegetationsreiche Orte, Möglichkeit auf Sandbäder, Getreidefelder und Wiesen bevorzugt</li> <li>Bruthabitat: offene Agrarlandschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsempfindlich</li> </ul>	Potenziell- nördlich	Es besteht <b>eine</b> Prüfrelevanz.
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Heimlich in hochgewachsenen feuchten Wiesen</li> <li>Bruthabitat: in Flussniederungen, Bergwiesen, selten in Getreideflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck					<ul style="list-style-type: none"> <li>Wäldern und halboffenen Landschaften mit Buschvegetation</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Wirtsparasit durch Eiablage in Gelege fremder Arten</li> <li>Nahrung: Insekten, Regenwürmer, Schnecken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rodungen</li> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan					<ul style="list-style-type: none"> <li>Flachwasserzonen ruhiger Binnen- und Küstengewässer</li> <li>Bruthabitat in der russischen Tundra</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Austrocknung</li> </ul>	Nein	
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Wiesen in der Nähe von störungsarmen Gewässern</li> <li>Bruthabitat: ruhige Moor- und Waldseen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dürre</li> <li>Keine projektbedingten Störungen</li> </ul>	Nein	
<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan					<ul style="list-style-type: none"> <li>Zahlreiche Gewässertypen</li> <li>Bruthabitat in höher Vegetation am Gewässerufer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> <li>In diesem Projekt ausreichend Abstand zu Habitaten</li> </ul>	Nein	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe					<ul style="list-style-type: none"> <li>offenes Gelände, Ortschaften mit höheren Gebäuden, in der Nähe insektenreicher Gewässernähe</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Koloniebrüter, Lehmnester an Gebäuden unter Vorsprüngen oder in Nischen an Felswänden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Witterungsempfindlich</li> <li>Keine projektbedingten Beeinträchtigungen</li> </ul>	Potenziell – nördlich	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht					<ul style="list-style-type: none"> <li>lichte Laubwälder mit alten Eichen und Buchen, auch in Parks mit Totholz</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: selbstgezimmerter Baumhöhlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rodungen</li> </ul>	Nein	
<i>Dendrocopos minor</i>	Kleinspecht					<ul style="list-style-type: none"> <li>Laub- und Mischwälder, optimaler in Wassernähe, Auenlandschaften, Moorwäldern</li> <li>Bruthabitat: in Bäumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rodungen</li> </ul>	Nein	
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Alte Buchen- oder Mischwälder, aber auch in Nadelwäldern, Großer Wald mit alten Bäumen</li> <li>Bruthabitat: in alten Buchen- und Mischwäldern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rodungen</li> </ul>	Nein	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer					<ul style="list-style-type: none"> <li>Offene und halboffene Lebensräume wie Feldränder, Heiden, Waldlichtungen, Obstwiesen, Weinberge und Küsten mit einzelnen Sträuchern</li> <li>Bruthabitat: Agrarlandschaft, an Waldrändern, auf Lichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Potenziell - südlich	Es besteht <b>eine</b> Prüfrelevanz.
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Trockene, offene Landschaft mit einzelnen Büschen und Bäumen, landwirtschaftlich genutzte Gegenden mit sandigen Böden</li> <li>Bruthabitat: landwirtschaftlich genutzte, oft sandige Flächen mit Gebüsch, in offenen, baumreichen Weidlandschaften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abnahme der Habitatstrukturen</li> </ul>	Potenziell – nördlich	Es besteht <b>eine</b> Prüfrelevanz.
<i>Emberiza schoeniculus</i>	Rohrhammer					<ul style="list-style-type: none"> <li>Schilf- und Seggengebiete in der Nähe von Gewässern und Feuchtwiesen, zunehmend auch landwirtschaftlich genutzte Flächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust durch Austrocknung</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
						<ul style="list-style-type: none"> <li>Bruthabitat: in Schilfgebieten hohe Binsenbestände, Gebüsche auf feuchtem Untergrund oder am Gewässerrand</li> </ul>			
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen					<ul style="list-style-type: none"> <li>Wälder, Parks und Gärten, offene Landschaften wie Felder</li> <li>Bruthabitat: Wälder, Gärten, offenes Gelände mit vielen Büschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> </ul>	Potenziell	Es besteht <b>eine</b> Prüfrelevanz.
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalk e				1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stark variierende Lebensräume, zur Nahrungssuche große freie Flächen</li> <li>Bruthabitat: Waldgebiete und steile Felsenwände</li> <li>Nahrung: andere Vögel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> <li>Habitatverlust</li> <li>Individuenverlust</li> <li>Optische Reize</li> </ul>	Potenziell - nördlich	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	X			V	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bevorzugen halboffene, strukturreiche Gegenden von Wäldern bis Moorlandschaften</li> <li>Häufig in der Nähe von Seen anzutreffen, aufgrund des erhöhten Nahrungsangebotes</li> <li>Überwintert von Oktober bis April in Afrika</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeiten außerhalb der Fortpflanzungs- und Brutzeit</li> <li>Bevorzugen andere Habitate</li> </ul>	Nein	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	X				<ul style="list-style-type: none"> <li>Strukturreiche Landschaften in der Nähe des Menschen, Nahrungssuche auf Feldern und Äckern</li> <li>Bruthabitat: oft alte Bäume, Kirchtürme oder alte Gebäude</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rodung</li> <li>Eingrenzung des Nahrungsangebotes (kleine Bodentiere)</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke	X				<ul style="list-style-type: none"> <li>Steppenregionen, offene Landschaften mit kleinen Wäldern oder Flusstälern</li> <li>Bruthabitat: Ost- bis Südosteuropa</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verlust von Nahrungshabitaten als Durchzügler</li> </ul>	Nein	
<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnä pper					<ul style="list-style-type: none"> <li>Laub- und Mischwälder, Parks, Gärten und Taiga-Landschaften</li> <li>Bruthabitat: Parks, offene Laub- und Mischwälder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnä pper					<ul style="list-style-type: none"> <li>Laub- und Mischwälder mit alten Bäumen, ausreichend Baumhöhlen und reichlich Unterholz</li> <li>Bruthabitat: in Wäldern in verschiedenen Lebensräumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Akustische und optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink					<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaften mit Baumbestand aller Art. Vorwiegend in Wäldern, aber auch Gärten und Siedlungen</li> <li>Bruthabitat: bevorzugt lichte Waldtypen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Relativ störungsresistent</li> </ul>	Nein	
<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink					<ul style="list-style-type: none"> <li>Lichte Birken- und Nadelwälder von Skandinavien im Sommer, im Winter Äcker und Gärten in Mitteleuropa</li> <li>Bruthabitat: offener Nadelwald mit einigen Laubbäumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Relativ störungsresistent</li> </ul>	Nein	
<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn / Blessralle					<ul style="list-style-type: none"> <li>Süßgewässer mit Schwimmpflanzen oder Ufervegetation</li> <li>Bruthabitat: nährstoffreiche Gewässer mit offenem Wasser und schützender Ufervegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Austrocknung</li> </ul>	Nein	
<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerc he			X	V	<ul style="list-style-type: none"> <li>Felder, Industriegebiete und Hafengebiete, bevorzugt werden Ödland und trockene Offenlandschaften</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Bodennester</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Optische und akustische Reize</li> </ul>	Potenziell	Es besteht <b>eine</b> Prüfrelevanz.

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine			X	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dichte Vegetation in feuchten Gebieten</li> <li>Bruthabitat: Feuchtwiesen, Moore, Sümpfe mit hoher Vegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> <li>Habitatverlust/-veränderung</li> <li>Akustische und optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Süßwasser mit ausreichend Ufervegetation</li> <li>Bruthabitat: korbartiges, oft gedecktes Nest aus Wasserpflanzen im Uferbewuchs</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kälteempfindlich</li> </ul>	Nein	
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher					<ul style="list-style-type: none"> <li>Lichte Wälder, aber auch in Gärten, Dörfern und Städten</li> <li>Bruthabitat: in verschiedenen Waldtypen, bevorzugt Gebiete mit Ahorn</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Akustische und optische Störreize</li> </ul>	Nein	
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher					<ul style="list-style-type: none"> <li>Offenes Meer in Küstennahe sowie große Seen im Binnenland in Herbst und Winter</li> <li>Bruthabitat: klare fischreiche Binnengewässer und Teiche in Nordeuropa</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>ungefährdet</li> </ul>	Nein	
<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher					<ul style="list-style-type: none"> <li>Überwintern an Küsten und größeren Binnengewässern</li> <li>Bruthabitat: Seen und Teiche der Taiga und Tundra</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anthropogene Einflüsse</li> </ul>	Nein	
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	X	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>Bergregionen</li> <li>Bruthabitat: Nadel- und Mischwälder mit Altholzbeständen und Spechthöhlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rodungen</li> </ul>	Nein	
<i>Grus grus</i>	Kranich	X	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>Bruthabitat: Waldmoore, Sumpfbereiche und Bruchwälder</li> <li>Überwintert von November bis Februar im Mittelmeerraum</li> <li>Nahrungsgrundlage Pflanzenbestandteile</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächeninanspruchnahme</li> <li>Habitatverlust/-veränderung</li> <li>Akustische und optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer				1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Küsten und Watt</li> <li>Bruthabitat: Küsten und auf Feuchtwiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Optische und akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	X	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>Standvogel</li> <li>Bruthabitat: Küsten, größeren Seen oder Flüssen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>akustische Störreize</li> </ul>	Ja, 2007-2015 MTBQ mind. Einmal besetzt	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer					<ul style="list-style-type: none"> <li>Südeuropa an süßen und brackigen als auch salzigen Gewässern</li> <li>Bruthabitat: nur vereinzelt in Deutschland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenig empfindlich</li> </ul>	Nein	
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter					<ul style="list-style-type: none"> <li>Verschiedenste Waldarten (z.B. Auwälder, feuchte Laubmischwälder), Feldgehölze, Parks, verwilderte Gärten</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Nester in Bäumen und Sträuchern in 1-4 m Höhe</li> <li>Vor allem Insekten, aber auch Spinnentiere, Schnecken und ab und zu Beeren und Früchte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Umfeld durch Siedlung potenziell gegeben, aber keine großräumigen Auswirkungen</li> </ul>	Nein	

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe					<ul style="list-style-type: none"> <li>ländliche Gegenden mit offenen Scheunen, Ställen und verwinkelten Gebäuden; naheliegende kleine Gewässer</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätten: Nester bauen sie bevorzugt an Gebäuden (z. B. Wohnhäuser, Stallungen oder Brücken) und Höhleneingängen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Reduzierung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> </ul>	Potenziell - nördlich	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel				1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Heimlich in Schilfflächen und in der dichten Ufervegetation stehender Gewässer</li> <li>Bruthabitat: Nest Plattform über Wasserspiegel in Schilf oder Gebüsch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzungsintensivierung</li> </ul>	Nein	
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals			X	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Offene, strukturreiche Flächen wie Waldlichtungen, Windwurfflächen, Obstwiesen oder Parks</li> <li>Bruthabitat: strukturreiche Kulturlandschaft mit Gehölzen, in Obstgärten, Parks sowie im offenen Wald</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>akustische Störreize</li> </ul>	Nein	
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter		X			<ul style="list-style-type: none"> <li>halboffene, reich strukturierte Landschaft, vor allem trockene, sonnige Landschaften mit ausgedehnten Busch- und Heckenstrukturen, Waldränder und Lichtungen.</li> <li>Heckenbrüter, Brutplatz in 1 - 2 m Höhe in Dornengebüsch, Sträuchern oder kleinen Bäumen. Als Fortpflanzungsstätte wird das Gesamtrevier abgegrenzt. Abgrenzung der Ruhestätte von Brutvögeln in der Abgrenzung der Fortpflanzungsstätte enthalten, Ruhestätten einzelner Tiere nicht konkret abgrenzbar.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> </ul>	Nein	
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger			X	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>halboffenen Landschaften wie Moore, Weideflächen oder Zwergstrauchheiden mit einem Wechsel aus offenen Bereichen und einzelnen Gebüsch, Sträuchern oder Bäumen</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätten: Nester in Sträuchern oder Bäumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Optische und akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger				0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bruthabitat: offenes Gelände mit Obstplantagen, Alleen und einzelnen Bäumen</li> <li>Überwintert in Afrika</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger				0	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sonnige, trockene und strukturreiche Landschaft, mit offene Bodenstellen zur Nahrungssuche, regelmäßige Baumgruppen, landwirtschaftlich extensiv genutzten Flächen</li> <li>Bruthabitat: offenem Waldland mit Lichtungen, gerne sandige und unbewachsene Bereiche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zunehmende Lebensraumzerstörung</li> <li>Verlust von Streuobstwiesen sowie die Ausräumung der Landschaft und der damit einhergehende Verlust von Steinmauern oder Totholz</li> </ul>	Nein	
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe					<ul style="list-style-type: none"> <li>Küste, bisweilen auf Feldern auf Nahrungssuche</li> <li>Bruthabitat: in küstennahen Gewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe				3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Küsten, zur Nahrungssuche zeitweise auch auf Feldern</li> <li>Bruthabitat: Bodenbrüter an der Küste</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung der vegetations- und Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe			X	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abseits der Küste, auf offener See</li> <li>Bruthabitat: Küstengebieten, in Inseln, Dünen und Vorland, im Binnenland and Flussniederungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Habitatveränderung</li> <li>Hydrologische Veränderungen</li> <li>Optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Larus marinus</i>	Mantelmöwe				2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Küste</li> <li>Bruthabitat: unwegsame Orte an Steilküsten und Felseninseln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine besondere Gefährdung</li> </ul>	Nein	
<i>Larus minutus</i>	Zwergmöwe					<ul style="list-style-type: none"> <li>Nährstoffreiche Flachwasserseen, im Winter am Meer in planktonreicher Schelfregion</li> <li>Bruthabitat: in Brackwasserbereichen, Salzwiesen, Hochmoorbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>Barriere- und Fallenwirkungen</li> </ul>	Nein	
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe				3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässer aller Art, große Süßgewässer im Binnenland</li> <li>Bruthabitat: Kolonien auf Seen, in großen Schilfbereichen, Sumpfbereichen oder küstennahen Gewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung der Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe				1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Feuchtwiesen, Küsten, überflutete Wiesen und Ackerflächen</li> <li>Bruthabitat: Feuchtwiesen und Niedermoore</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>Barriere- und Fallenwirkungen</li> </ul>	Nein	
<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl					<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen mit dichter und hoher Krautschicht, Ufergebüsche, Krautbestände am Rande von Lichtungen und Auwaldrändern</li> <li>Bruthabitat: dichte, nicht zu hohe Laubgehölze an Flüssen und Sumpfrändern, in feuchtem Gebüsch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Röhrichte am Rande stehender oder schwach durchströmter Gewässer und besiedelt Schilfbereiche</li> <li>Bruthabitat: ausgedehnte hohe Schilfbestände oder andere dichte Vegetation an Gewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>Akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl					<ul style="list-style-type: none"> <li>Feuchte bis trockene Gebiete mit hoher Krautschicht und Stauden oder Sträucher</li> <li>Bruthabitat: Gelände mit niedriger, dichter Vegetation, gern stauden- und kräuterreiche Feuchtwiesen, in feuchtem Gebüsch am Gewässerrand</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Loxia curvirostra</i>	Fichtenkreuzschnabel					<ul style="list-style-type: none"> <li>Nadelwälder höherer Lage</li> <li>Bruthabitat: Baumspitzen von Nadelbäumen, am liebsten Fichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Optische und akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Heide und offene Wälder, besonders Kiefernwälder auf Sandboden, aber auch Misch- und Laubwälder mit Lichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
						<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Gut versteckte Bodennester in Mulden auf wasserdurchlässigen Böden, wie z.B. Sand und Kalk.</li> </ul> → nein			
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser					<ul style="list-style-type: none"> <li>Dichtes Gehölz, eher feuchte Gehölzonen, krautige Bodenvegetation mit offenen Bodenbereichen</li> <li>Bruthabitat: Dichter, feuchter, schattiger Laubwald mit Haselnussbeständen, gewässernahen Gehölzen</li> <li>Überwintert im südlichen Afrika</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Optische und akustische Reize</li> <li>Klimawandel</li> </ul>	Nein	
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall					<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterholzreichen Laubwäldern, Nähe von Gewässern</li> <li>Bruthabitat: Wäldern, Gehölzen und Gärten mit viel Unterholz, gerne in Wassernähe</li> <li>Überwintert in Afrika</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Optische und akustische Reize</li> <li>Klimawandel</li> </ul>	Nein	
<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Feuchte halboffene Lebensräume, Schilfgebiete mit Weidengebüsch an Gewässern oder Gräben, Moore, Auwälder</li> <li>Bruthabitat: Weidengebüsche und Schilf an Gewässern und Gräben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>Dynamikveränderungen</li> <li>Hydrologische Veränderungen</li> </ul>	Nein	
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepe			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Offene und schlammige Böden und Grabenränder mit ausreichend hoher Vegetation</li> <li>Bruthabitat: Moore und Sümpfe, aber auch nasse Wiesen oder sumpfige Bruchwälder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Melanitta fusca</i>	Samtente					<ul style="list-style-type: none"> <li>Küstennahe Seichtwasserzonen oder offene Seen</li> <li>Bruthabitat: Tundren- und Bergseen, Küsteninseln in Skandinavien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Optische und akustische Reize, vor allem auf Gewässern</li> </ul>	Nein	
<i>Melanitta nigra</i>	Trauerente					<ul style="list-style-type: none"> <li>Flachen Küstengewässern oder auf größeren Binnenseen</li> <li>Bruthabitat: nördliches Tundrangebiet von Island und Großbritannien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Optische und akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger					<ul style="list-style-type: none"> <li>Überwintert in Deutschland</li> <li>An Küsten oder großen Binnengewässern im Flachland</li> <li>Bruthabitat: Höhlenbrüter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwässerung</li> <li>Nutzungsintensivierung</li> </ul>	Nein	
<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger				2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fischreiche Flüsse und Seen</li> <li>Bruthabitat: Baumhöhlen, auch in Häusernischen oder Nisthilfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Mergus serrator</i>	Mittelsäger					<ul style="list-style-type: none"> <li>Küsten, im Binnenland an Seen und Flüssen</li> <li>Bruthabitat: Meeresbuchten vor allem Ostsee</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Offene warme und sonnige Gebiete</li> <li>Bruthabitat: Abbruchkanten an Gewässern, Sand- und Kiesgruben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Miliaria calandra</i>	Graumammer			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevorzugt warme, offenen Habitate mit niedrigen Sträuchern, dichter niedriger Vegetation und offene Ackerlandschaften</li> <li>• Gelege in Bodennähe, ggf. in Stauden und Sträuchern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Veränderung Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Potenziell - nördlich	Es besteht <b>eine</b> Prüfrelevanz.
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		X		V	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufig in Waldgebieten mit Seen, Flüssen oder in der Nähe von Feuchtgebieten, Nahrungssuche in offener Landschaft</li> <li>• Überwintert in Afrika</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Optische Reize</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		X			<ul style="list-style-type: none"> <li>• Felder, Wiesen und Feldgehölze, vor allem in landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaften</li> <li>• Bruthabitat: bewaldete Regionen mit Seen und Feldern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Barriere- oder Fallenwirkungen</li> <li>• Optische Reize</li> </ul>	Potenziell - nördlich	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene Kulturlandschaften, Siedlungen, Industrieflächen, Felder, Gebirgslandschaften, insektenreiche Gewässer und Viehweiden</li> <li>• Bruthabitat: Nest auf Dachbalken, in Mauerlöchern, Holzstößen usw.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einflüsse auf das Nahrungsangebot (Insekten)</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Motacilla cinerea</i>	Gebirgsstelze				V	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Nähe von schnell fließenden, strukturreichen kleinen Bächen und Flüssen mit natürlichem Flussbett und vielen Steinen und Geröll</li> <li>• Bruthabitat: an Fließgewässern, Nest in Ufernähe zwischen Baumwurzeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einflüsse auf das Nahrungsangebot (Insekten)</li> </ul>	Nein	
<i>Motacilla citreola</i>	Zitronenstelze					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuchtgebiete Osteuropas, breitet sich nach Westen aus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatverluste</li> </ul>	Nein	
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze				V	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewohnt Wiesen, Feuchtgebiete, gern bei Viehherden, nach Brutzeit oft gr. Schlafgemeinschaften im Schilf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Veränderung Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Muscicapa parva</i>	Zwergschnäpper		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laub- und Mischwäldern mit alten Bäumen, ausreichend Baumhöhlen und reichlich Unterholz; auf Zug rasten sie in Wäldern und dichten Büschen</li> <li>• Grundsätzlich lieber in höheren, schattigen Baumregionen</li> <li>• Nest in Baumhöhlen, Nischen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Nutzungsintensivierung</li> </ul>	Nein	
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichte Laub-, Nadel- und Mischwälder, aber auch in menschliche Siedlungsstrukturen</li> <li>• Vorzugweise besonnte Bereiche</li> <li>• Fortpflanzung- / Ruhestätte: Baumhöhlen, Gebäude, alte Nester von anderen Arten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Witterungsempfindlich</li> <li>• Änderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> </ul>	Nein	
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente					<ul style="list-style-type: none"> <li>• große flache Binnenlandseen mit reicher Unterwasser- und Ufervegetation, Brackwasserlagunen</li> <li>• Nest oft in dichter Vegetation in Gewässernähe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine besonderen Empfindlichkeiten</li> </ul>	Nein	

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-VO 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Nucifraga caryocatactes</i>	Tannenhäher					<ul style="list-style-type: none"> <li>Nadel- und Mischwälder in Gebirgsregionen mit hohem Nadelholzanteil (entscheidend ist Vorkommen von Kiefern oder in Alpen – daher Vorkommen in Mitteleuropa auf Alpen/fichtenreiche Mittelgebirge konzentriert)</li> <li>Nest auf Nadelbäumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Klimawandel</li> </ul>	Nein	
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel			X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>brütet er vor allem in Mooren, Dünen, Feuchtwiesen und auf störungsarmen Weiden, Bodenmulden</li> <li>rastet an Küsten, nahe überfluteter Äcker, Wiesen, Flachwasserzonen von Seen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>Barriere- und Fallenwirkungen</li> <li>Akustische und optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer				2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Offenes, steiniges Gelände; Flach- wie auch im Bergland; Gebirge als auch in Heide, an Strandwiesen und steinigen Küsten und Klippen</li> <li>Nest bauen sie in Steinhaufen, Steinmauern, Nischen und manchmal in Holzstößen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol					<ul style="list-style-type: none"> <li>lichte, sonnige Wälder, Parks, gern in Gewässernähe; gr. Gärten; bevorzugt hoch im Laubwerk und in Baumkronen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> </ul>	Nein	
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	X	X			<ul style="list-style-type: none"> <li>Klare Süßwasserseen, küstennahe Brackgewässer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Nutzungsintensivierung</li> <li>Optische Reize</li> <li>Barriere- und Fallenwirkungen</li> </ul>	Nein	
<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise					<ul style="list-style-type: none"> <li>ausschließlich in dichten, ausgedehnten Schilfflächen mit Altschilf; oft in Uferbereichen vers. Binnengewässer</li> <li>Nester aus Schilf dicht am Boden/nah über Wasseroberfläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Parus ater</i>	Tannenmeise					<ul style="list-style-type: none"> <li>Nadelwälder, Wälder mit Fichtenbestand</li> <li>Nahrungssuche in Baumwipfeln und auf Zweigen</li> <li>Brut oft in Bodennähe, in Felsspalten, unter Baumwurzeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> </ul>	Nein	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise					<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensräumen mit vielen Gehölzen, vor allem in Laub- und Mischwäldern, Parks oder Gärten</li> <li>Nistkästen, Höhlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> <li>Störungsempfindliche Jungtiere</li> </ul>	Nein	
<i>Parus cristatus</i>	Haubenmeise					<ul style="list-style-type: none"> <li>Vor allem Nadelwälder, alte Fichten- und Kieferbestände</li> <li>Nest in morschen Bäumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>*optische und akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise					<ul style="list-style-type: none"> <li>baum- und gehölzreiche Orten wie Laub- und Mischwäldern, Parks und Gärten</li> <li>Brut in Baumhöhlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> </ul>	Nein	
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise					<ul style="list-style-type: none"> <li>Mischwäldern mit dichter Unterholzschicht und Weiden, Erlen und Pappeln, oft Auenwälder</li> <li>Bruthöhlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> </ul>	Nein	

Wissen-schaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise					<ul style="list-style-type: none"> <li>feuchten Laubwäldern mit viel Totholz, Parks mit Laubbäumen und viel Unterholz</li> <li>Baumhöhlen zum Brüten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> <li>Kälteempfindlich</li> </ul>	Nein	
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling				V	<ul style="list-style-type: none"> <li>in menschlichen Siedlungsräumen, in denen ganzjährig Sämereien und Getreidekörner vorhanden sind und ausreichend Nistpotential bestehen z.B. landwirtschaftliche Betriebe, Kleingartenanlagen, Vorstadtbezirke und Parkanlagen</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Koloniebrüter in geschützten Hohlräumen und Nischen an Gebäuden, in Bäumen oder Nistkästen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Optische und akustische Reize</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling				V	<ul style="list-style-type: none"> <li>Baum- und Gebüschgruppen in Wäldern, Parks und Gärten mit Laubbäumen</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Bodenbrüter in dichtem Gebüsch oder Gras, Nest meist bestehend aus Moos und Gras mit Überdachung</li> <li>Nahrungssuche: Jagt in Baumkronen Insekten und Spinnen, Beeren und Früchte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Optische und akustische Reize</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn				2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Saumstrukturen in der offenen Feldflur (Brachen, Ackerrandstreifen, Blühstreifen) mit nicht zu dichter Vegetationsstruktur jedoch ausreichenden Deckungsmöglichkeiten. Brutet in gut ausgeprägten Randstrukturen.</li> <li>Fortpflanzungsstätte: nicht konkret abgrenzbar, kein ausgeprägtes Territorialverhalten. Hilfsweise Abgrenzung der Fortpflanzungsstätte: gesamte Parzelle in einem Umfang von 1 ha um den Aktionsraum-Mittelpunkt mit angrenzenden Randstreifen etc.</li> <li>Ruhestätte: am Boden im Deckungsbereich z.B. von Hecken. Während der Fortpflanzungszeit sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten gleich zu setzen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Minderung der Strukturvielfalt</li> </ul>	Potenziell - nördlich	Es besteht <b>eine</b> Prüfrelevanz.
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbus sard		X		V	<ul style="list-style-type: none"> <li>Brutgebiet: Wälder, Waldränder</li> <li>Offene, strukturreiche Wälder mit Lichtungen, Wiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran					<ul style="list-style-type: none"> <li>Rastet auf Sandbänken, Felsen, Pfählen und Bäumen</li> <li>Bruthabitat: Felsenklippen am Meer oder auf Bäumen an Seen und Küsten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von vegetations-/ Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odinshühnchen					<ul style="list-style-type: none"> <li>Nur auf Durchzug an Küsten Deutschlands, selten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenig empfindlich</li> </ul>	Nein	
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan					<ul style="list-style-type: none"> <li>Halboffene/offene Habitate, kommt sehr häufig in strukturreichen, landwirtschaftlich geprägten Räumen mit Feldgehölzen und Hecken; Aue, Feuchtgebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Witterungsempfindlich</li> </ul>	Nein	

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer		X	X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fast nur noch Brutgebiet an Nordsee, regelmäßiger Durchzügler – rastet nahe Seen, Teiche, überflutete Ackerflächen, Kies- und Sandbänken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwässerung</li> <li>Wenig Witterungsempfindlich</li> </ul>	Nein	
<i>Phoenicurus ochrurus</i>	Hausrotschwanz					<ul style="list-style-type: none"> <li>Gebäude in Dörfern, Städten; Gärten; eher vegetationsarme offene Gebiete</li> <li>Nest in Höhlen und Felsspalten/in Nischen und kleinen Öffnungen an Gebäuden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz					<ul style="list-style-type: none"> <li>Lichte Laub- und Mischwälder, vor allem Kiefernwälder, Parks und naturbelassene Gärten; abwechslungsreich mit ausreichend Verstecken, Büschen usw. freier Fläche zum Jagen</li> <li>Nester in Höhlen und Nistkästen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> <li>Insektengifte</li> <li>Insb. vor Eiablage empfindlich</li> </ul>	Nein	
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp					<ul style="list-style-type: none"> <li>Winter im Mittelmeerraum</li> <li>brütet vor allem in aufgelockerten Wäldern mit einem ausgeprägtem Altholzbestand und einer dichten Strauch- und Krautdecke, aber auch in wilderen Gärten und Parks</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> <li>Taktile Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger					<ul style="list-style-type: none"> <li>Laub- und Laubmischwäldern mit einer schwach ausgeprägten Strauch- und Krautschicht; aber auch Fichten- und Kiefernwälder mit einzelnen Laubbäumen</li> <li>Brütet in dürrer Vegetation oder auf Laub, meist in kl. Vertiefungen auf dem Boden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> <li>Erhöhung der Nagerdichte</li> </ul>	Nein	
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis					<ul style="list-style-type: none"> <li>Trockene bis feuchte Standorte mit ausgeprägter Strauch- und Krautschicht sowie meist einschichtigem Baumbestand, aufgelockerte Wälder, Lichtungen</li> <li>Nahrungssuche: Jagt in Baumkronen Insekten und Spinnen, Beeren und Früchte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Änderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> <li>Akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Pica pica</i>	Elster					<ul style="list-style-type: none"> <li>Ursprünglich offene Agrarlandschaft, Verlagerung vermehrt in Siedlungsbereiche</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: hohe Bäume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gut anpassbar</li> <li>Arbeiten außerhalb der Fortpflanzungs- und Brutzeit</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Picoides major</i>	Buntspecht					<ul style="list-style-type: none"> <li>Laub- und Nadelwälder, Parks, (große) Gärten und Feldgehölze, alte Bäume mit viel Totholz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Akustische und optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Picoides medius</i>	Mittelspecht		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>lichte Laubwälder mit alten Eichen und Buchen, auch in Parks mit Totholz</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: selbstgezimmerter Baumhöhlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von vegetations- / Biotopstrukturen</li> <li>Nutzungsintensivierung</li> <li>Akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Picoides minor</i>	Kleinspecht					<ul style="list-style-type: none"> <li>Laub- und Mischwäldern, optimalerweise in Wassernähe – oft in Auenlandschaften, Erlenbrüchen, Moorwäldern, tlw. Parks, Streuobstwiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Picus canus</i>	Grauspecht		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>lichte Laub- oder Mischwälder, große Parks und Streuobstwiesen, auch feuchte Areale wie Bruch- oder Auwälder</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: brütet in Baumhöhlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations- /Biotopstrukturen</li> <li>Nutzungsintensivierung</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
						<ul style="list-style-type: none"> <li>Nahrung vor allem Ameisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Akustische Reize</li> </ul>		
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			X	3	<ul style="list-style-type: none"> <li>offenen Laub- und Mischwäldern, auf Obstwiesen und in Parks, auch auf Friedhöfen und in Alleen</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Baumhöhlen</li> <li>Nahrung vor allem Ameisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Witterungsempfindlich</li> </ul>	Nein	
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher					<ul style="list-style-type: none"> <li>Brüten auf flachen, vegetationsreichen Seen, Teichen, Sumpfbereichen, Marschen, Binnengewässer</li> <li>Offene Wasserflächen</li> <li>Winter: überwiegend an Küste, selten Binnenland</li> <li>Nest in Ufervegetation oder schwimmend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anthropogene Land- und Wassernutzung (bspw. Netzfischerei)</li> </ul>	Nein	
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher				3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Gewässer mit ausreichender Ufervegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> <li>Wasserseitiger Tourismus</li> </ul>	Nein	
<i>Podiceps griseigena</i>	Rothalstaucher			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf dem Meer, an der Küste</li> <li>Brutzeit: kleine, flache Gewässer mit dichtem Röhricht wie Seen und Fischteiche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>brütet an vegetationsreichen, flachen Binnengewässern; Schwimmnest oder auf kleinen Inseln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn / Kleine Ralle		X	X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>Röhrichtbewohner, besonders geeignet mit angrenzenden offenen Wasser- und Schlickflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>Veränderung der Habitatdynamik</li> <li>Hydrologische Veränderungen</li> <li>Akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>überstaute Wiesen, Nassflächen und Seggenwiesen, konstant niedriger Wasserstand</li> <li>meidet Schilfgebiete</li> <li>auf Durchzug überall an Gewässern mit Verlandungszonen von Seen und Teichen und an Schlickflächen</li> <li>Überwinterungsgebiete bis ins südliche Afrika</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung der Habitatdynamik</li> <li>Hydrologische Veränderungen</li> <li>Akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn					<ul style="list-style-type: none"> <li>sehr spezielle Ansprüche, brütet fast nur auf Überflutungs- und Verlandungs-Seggenwiesen</li> <li>Nest aus Halmen der Sumpfbirse auf Seggenbüscheln oder an Basis von Hochstauden wie Blutweiderich angelegt, immer über Wasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Signifikante Habitatverluste</li> </ul>	Nein	
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle					<ul style="list-style-type: none"> <li>Dickicht</li> <li>Gelege in Bodennähe in dichtem Gebüsch oder niedrig in Nadelbäumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderung des Nahrungsangebotes (Insekten)</li> </ul>	Nein	
<i>Psittacula krameri</i>	Halsbandsittich					<ul style="list-style-type: none"> <li>Gr. Städte und Randbereiche mit altem Baumbestand (Parks, Gärten bspw.)</li> <li>Nester in Baumhöhlen alter Laubbäume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Akustische Reize</li> </ul>	Nein	

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissen-schaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel					<ul style="list-style-type: none"> <li>junge Nadel- und Mischwälder, Parks, Friedhöfe, Gärten oder Feldränder (viele Sträucher wichtig)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>wenig Störungsempfindlich und nicht gefährdet</li> </ul>	Nein	
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle					<ul style="list-style-type: none"> <li>Kl., flache Teiche, Tümpel, Feuchtgebiete und Überschwemmungsflächen; vor allem dichte Ufervegetation und Schilfbestände sind wichtig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>Akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler		X	X	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>Brutgebiete nahe Brack- und Salzwasserlagunen in Küstenregionen, Binnenland an Steppenseen; auf Durchzug nahe Süßwasserseen im Binnenland</li> <li>brüten häufig in Bodenmulden im Schlick, Schlamm oder in Spülsäumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächenveränderungen</li> </ul>	Nein	
<i>Regulus ignicapillus</i>	Sommergoldhähnchen					<ul style="list-style-type: none"> <li>Laub- und Mischwälder (Baumkronen, aber auch in niedrigeren Büschen und Sträuchern), in Parks und Gärten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenig Empfindlich</li> <li>Nicht gefährdet</li> </ul>	Nein	
<i>Regulus regulus</i>	Wintergoldhähnchen					<ul style="list-style-type: none"> <li>Nadel- und Mischwäldern, zur Brutzeit bevorzugen sie meist Fichtenwälder</li> <li>Winter auch in offenen Landschaften, Parks, Gärten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wenig Empfindlich</li> <li>Nicht gefährdet</li> </ul>	Nein	
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise					<ul style="list-style-type: none"> <li>ausschließlich an Gewässern und Sumpfbereichen</li> <li>Nest in Laubbäumen</li> <li>Außerhalb Brutzeit in Röhrichtern und Büschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> </ul>	Nein	
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwabe			X	V	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bruthöhlen in Steilwänden, in Abgrabungsstellen für Ton- und Sandgruben ausgewichen, Brutkolonien</li> <li>Überwinterungsgebiete in der afrikanischen Sahelzone von West- nach Ostafrika</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen					<ul style="list-style-type: none"> <li>feuchte Wiesen, Brachen und Feldränder mit einzelnen Büschen, hohen Stauden oder Zaunpfähle, welche den Vögeln als Sing- und Ansitzwarte dienen</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätte: Bodenbrüter mit Nest in der Krautschicht</li> <li>Nahrungssuche: Insekten, Würmer, Spinnen, Beeren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatansprüche in UR gegeben</li> <li>Fortpflanzungs-/Ruhestätten potenziell außerhalb UR (geminderte Empfindlichkeit)</li> </ul>	Nein	
<i>Saxicola torquata</i>	Schwarzkehlchen					<ul style="list-style-type: none"> <li>Trockene buschige Offenlandbereiche mit exponierten Stellen; offene Brachen, Wiesen, Heideflächen und Moore</li> <li>Einzelne Sträucher, Zäune oder Schilfhalme u. a. für Jagd</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe					<ul style="list-style-type: none"> <li>lichten Wäldern, mit freien Flugmöglichkeiten und ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht, weiche Humusschicht (oft feuchte Laub- und Mischwälder mit Lichtungen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>störungsempfindlich</li> <li>optische und akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz					<ul style="list-style-type: none"> <li>mosaikartig ausgeprägte Landschaften; lichter Baum- und Strauchbestand, der sich mit Flächen kurzrasiger Vegetation und offenem Boden abwechselt, sonnenbeschienene und windgeschützte Bereiche; nahe menschl. Siedlungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatverlust</li> <li>Nutzungsintensivierung</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
						<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freibrüter in dichten Nadelhölzern, Sträucher, Kletterpflanzen</li> </ul>			
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber					<ul style="list-style-type: none"> <li>• offene Laub- und Mischwälder, Parks, gr. Gärten, Alleen, Friedhöfen oder Obstwiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine besonderen Störfaktoren gelistet</li> </ul>	Nein	
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe		X	X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brut bevorzugt in den dynamischen Küstenlebensräumen der Ost- und Nordsee, Muschelschill-/Kiesflächen, Primärdünen, Strandhaken, Strandwälle (wenn vegetationsarm)</li> <li>• Koloniebrüter, Bodenmulde</li> <li>• Hauptwinterquartiere liegen im tropischen Westafrika, teilweise bis nach Südafrika</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Hydrologische Veränderungen</li> <li>• Optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe		X	X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brut auf kl. flache Inseln, sandige Küsten (Brutkolonien) an nordöstliche Ostsee</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Veränderung charakteristischer Habitatdynamik</li> <li>• Hydrologische Veränderungen</li> <li>• Barriere- oder Fallenwirkungen</li> <li>• Optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe		X	X	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Küsten und Flussniederungen sowie größere Seen; Küste und Binnenland; klare fischreiche Gewässer mit Kiesstränden und Inseln</li> <li>• Winterquartier in West-/Südafrika</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Veränderung charakteristischer Habitatdynamik</li> <li>• Hydrologische Veränderungen</li> <li>• Optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstenseeschwalbe		X	X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab Herbst Flug Richtung Antarktis</li> <li>• Lebensraum: Meeresküsten</li> <li>• Brut: tlw. in nordische Tundra, Taiga an Seen; vegetationsarme Flächen v. a. Sand- und Kiesstrände, breite Flussmündungen, Watt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Veränderung charakteristischer Habitatdynamik</li> <li>• Hydrologische Veränderungen</li> <li>• Optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Sterna sandvicensi</i>	Brandseeschwalbe		X	X	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Meeresküsten, Halligen, Nehrungshaken, Inseln, Boddengewässer, Salzmarsche</li> <li>• Brut in ruhigen Sand-/Kiesbänken, Dünen</li> <li>• Nahrungssuche auf offener See</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Veränderung charakteristischer Habitatdynamik</li> <li>• Hydrologische Veränderungen</li> <li>• Barriere- oder Fallenwirkungen</li> <li>• Optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Streptopelia decaocto</i>	Türkentaube					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bevorzugen Nähe menschlicher Siedlungen mit lockeren Baumbeständen u. a.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenig störepfindlich</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	X			3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Warme halboffene Kulturlandschaften, oft nahe Wasser</li> <li>• Brutstätte oft lichte Wälder, Feldgehölze, Gebüsche, landwirtschaftlichen Nutzflächen, Gärten, Obstplantagen, Parks</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>• Akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	X				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorrangig in Laub- und Mischwäldern; Parks/andere siedlungsnah Strukturen</li> <li>• Brut in Baumhöhlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akustische und optische Reize</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star					<ul style="list-style-type: none"> <li>Höhlenbrüter u. a. in Gärten, vers. Wäldern, Parks, nahe Wiesen, Siedlungen</li> <li>Überwintern oft in Schilfflächen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke					<ul style="list-style-type: none"> <li>Überwinterung in Südeuropa/Nordafrika</li> <li>Gebiete mit vielen Sträuchern (schattige Wälder mit vielen Brombeeren, an Feldrändern), Parks, Friedhöfe, Gärten</li> <li>Brut in Sträuchern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Akustische Reize</li> <li>Flächeninanspruchnahme</li> </ul>	Nein	
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke					<ul style="list-style-type: none"> <li>Überwinterung im trop. Afrika</li> <li>Gebüschreiches, offenes Gelände (Waldränder/-lichtungen, Auwälder, Hecken, gr. Parks, Gärten)</li> <li>Nest meist in dichten Sträuchern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngasmücke					<ul style="list-style-type: none"> <li>Offene, halboffene Bereiche mit einzelnen Büschen, Stauden, sonnige Dornensträucher</li> <li>Überwinterung in afr.. Sahelzone bzw. südlich davon</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderung Nahrungsangebot (Insekten)</li> <li>Akustische Reize</li> <li>Rodungen</li> </ul>	Nein	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke					<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen mit einzelnen Gebüsch, kl. Bäume, gr. Gärten, Parks, junge Nadelwälder, heckenreiche Feldränder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderung Nahrungsangebot (Insekten)</li> <li>Akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperbergrasmücke		X	X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Hohe Sträucher, junge Bäume in offenen sonnigen Wiesen, Weiden, Heiden, lichte Wälder</li> <li>Überwinterung in Ostafrika</li> <li>Brut in dichten, dornigen Sträuchern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine besonderen Empfindlichkeiten gelistet</li> </ul>	Nein	
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher					<ul style="list-style-type: none"> <li>Brutzeit: kl. Stehende, nährstoffreiche, aber klare Gewässer, bevorzugt mit reicher Ufervegetation</li> <li>außerhalb Brutzeit: vegetationsfreie Gewässer/Flüsse/Küsten</li> <li>Schwimmnest im Flachwasserbereich in Verlandungsvegetation/frei-schwimmend im tieferen Wasser</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung Vegetations-/Biotopstrukturen</li> </ul>	Nein	
<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans				3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Küstennähe; zur Brutzeit an Binnengewässern, Flussmündungen, Feuchtgebieten; Mauser und Winter bes. Sand- und Schlammflächen</li> <li>Nest in verlassenen Kaninchen-/Fuchsbauten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>Optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer		X			<ul style="list-style-type: none"> <li>Brut in Mooren und Sümpfen Nordeuropas/Russlands</li> <li>In Dt. Rast an flachen Seen, Teichen, überfluteten Äckern und Wiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>Optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>Brut in Bäumen in feuchten Wäldern, Moorrändern, Sümpfen mit Baumbeständen</li> <li>Rast: Gräben, kl. Tümpel, Watt. Uferbereiche von Seen, Teichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Versiegelung</li> <li>Veränderung Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>Optische Reize</li> </ul>	Nein	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	EG-V O 338-97 Anh. A	VS-RL Anh. I	BArtSchV, Anl. 1, Sp. 3 [streng geschützt]	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet Beschreibung Lebensraum und Bruthabitat	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen / Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen = ja/erforderlich = e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit]
<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel			X	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Salzwiesen an der Küste; Marschland, Sumpfbereiche, Feuchtwiesen; lückenhafte Vegetation, feuchten Boden</li> <li>• Überwintern im Mittelmeerraum/Zentral-/Westafrika</li> <li>• Nistmulden auf dem Boden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Veränderung Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>• Akustische und optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wälder, Gärten, Parks, Feldränder; bes. gern Brombeerhecken in feuchten Wäldern</li> <li>• Brut in kugelige Lehm-/Mooshöhle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Witterungsempfindlich</li> <li>• Nahrungsveränderungen (Insekten)</li> </ul>	Nein	
<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Brut in Nord- und Osteuropa</li> <li>• Überwintern u. a. in Dt. – gr. Parks, Laub- und Mischwälder</li> <li>• Nahrungsaufnahme über Wiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akustische und optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Turdus merula</i>	Amsel					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gut anpassbar</li> <li>• bspw. Wälder, Siedlungen, Parks und Gärten</li> <li>• Brutplatz sehr variabel: Bäume, Gebüsch, Kletterpflanzen, Gebäudenischen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gut anpassbar</li> <li>• Arbeiten außerhalb der Fortpflanzungs- und Brutzeit</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Laub-, Misch- und Nadelwälder; Parks; Gärten</li> <li>• Brut meist in Nadelgehölzen</li> <li>• Überwinterung in Südeuropa, Nordafrika, Großbritannien, Frankreich, Niederlande</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akustische und optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lichte Laub- und Mischwälder, gr. Parks und Gärten, Feldgehölze, Alleen – hier auch Brut in kl. Kolonien</li> <li>• Nahrungssuche bevorzugt auf Weiden und Wiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akustische und optische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Turdus viscivorus</i>	Misteldrossel			X		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nadel- und Mischwälder, gr. Gärten, Parks</li> <li>• Brut häufig in Nadelbäumen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akustische und optische Reize</li> <li>• Witterungsempfindlich</li> </ul>	Nein	
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	X				<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offene Kulturlandschaften mit extensiver Landwirtschaft</li> <li>• Brut oft in Dörfen/alten Scheunen/Kirchtürme, spez. Nistkästen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Akustische und optische Reize</li> <li>• Nutzungsintensivierung</li> </ul>	Potenziell	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf			X	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Halboffene/offene Landsch., Weinberge, Obstgärten, Böschungen mit lockerer Vegetationsdecke</li> <li>• Brut in Spechthöhlen, Nischen, Steingärten, Nistkästen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Veränderung von vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>• Akustische Reize</li> </ul>	Nein	
<i>Uria aalge</i>	Trottellumme					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen auf Helgoland beschränkt in Dt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung der Nahrungsqualität (bspw. durch Ölverschmutzung)</li> </ul>	Nein	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz			1.	X 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuchtes bis nasses Grünland, meist extensiv bewirtschaftet, Neigung zur Koloniebildung, bevorzugt als Brutplatz flache und weithin offene, baumarme, wenig strukturierte Flächen ohne Neigung mit fehlender oder kurzer Vegetation zu Beginn der Fortpflanzungszeit</li> <li>• Fortpflanzungs-/Ruhrstätten: Bodenbrüter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung</li> <li>• Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>• Barriere- und Fallenwirkungen</li> <li>• Akustische und optische reize</li> </ul>	Nein	

Tabelle 5: Relevanzprüfung für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1; Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Amphibien							
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	x	2	po		Rotbauchunke sind auf geeignete Laichgewässer angewiesen, die im Plangebiet und dem direkten Umfeld nicht vorkommen.	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	x	2	po		Die Kreuzkröte besiedelt im Binnenland vornehmlich Abgrabungsflächen, aber auch Truppenübungsplätze oder Industriebrachen. Das Plangebiet weist keine entsprechenden Biotope auf. Ein Vorkommen ist auch nach Hinweisen der zuständigen UNB unwahrscheinlich.	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	x	2	po	- erhöhtes Tötungsrisiko durch eventuell Baustellenverkehr während der Wanderungszeiten denkbar - Fallenwirkung durch eventuelle Baugruben	Wechselkröte, Laubfrosch und Knoblauchkröte besiedeln allesamt auch menschliche Siedlungsbereiche und sind nicht zwangsläufig an dauerhaft wasserführende Laichgewässer gebunden. Ein Vorkommen im Plangebiet ist potentiell denkbar. Es besteht Prüfrelevanz für Wechselkröte, Laubfrosch und Knoblauchkröte.	Es besteht <b>eine</b> Prüfrelevanz.
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	x	3	po			Es besteht <b>eine</b> Prüfrelevanz.
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	x	3	po			Es besteht <b>eine</b> Prüfrelevanz.
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	x	3	po		Der Moorfrosch besiedelt Moore und Feuchtgebiete, welche ebenfalls im Plangebiet fehlen.	Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	x	1	nein			Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Arten.
<i>Rana lessonae</i>	Kl. Wasserfrosch	x	2	nein			
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	x	2	po		Kammolche sind auf geeignete Laichgewässer angewiesen, die im Plangebiet und dem direkten Umfeld nicht vorkommen.	Es besteht keine Prüfrelevanz.
Reptilien							

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1; Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter, Glattnatter	x	1	nein			Die Art besiedelt wärmebegünstigte Lebensräume mit kleinflächig wechselnden Biotopen, wie z.B. Heidegebiete oder Sanddünen, aber auch Bahndämme und verwilderte Gärten kommen in Frage. Entsprechende Habitatstrukturen fehlen im Plangebiet; ein Vorkommen kann auch entsprechend der Verbreitungskarte ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	x	1	po	- erhöhtes Tötungsrisiko durch eventuell Baustellenverkehr während der Wanderungszeiten denkbar - Fallenwirkung durch eventuelle Baugruben	Die Art besiedelt unter anderem sonnenexponierte Böschungen und Waldränder, ist als Kulturfolger aber auch in Parks und Gärten anzutreffen.	Ein Vorkommen im Plangebiet ist potentiell möglich. Es besteht <b>eine</b> Prüfrelevanz.
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	x	2	nein			Die Art besiedelt stehende bis sehr langsam fließende Gewässer mit leicht erwärmbareren Flachwasserzonen. Zudem werden in der näheren Umgebung sonnenexponierte Sandtrockenrasen zur Eiablage benötigt. Die entsprechenden Habitattypen fehlen im Plangebiet, sodass ein Vorkommen ausgeschlossen werden kann. Es besteht keine Prüfrelevanz.
Fledermäuse							
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	x	1	nein		Laut Verbreitungskarten (LUNG M-V 2007) kommen die Arten Mopsfledermaus, Nordfledermaus, Kleine Bartfledermaus, Kleiner Abendsegler, Mückenfledermaus, Graues Langohr und Zweifarbfledermaus im Plangebiet nicht vor. Ein Vorkommen von Arten der Wälder oder Gewässernähe wie Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr und Rauhaufledermaus kann mangels geeigneter Habitate ausgeschlossen werden. Aufgrund vorhandener Altbäume (Eichenreihe) besitzt das Untersuchungsgebiet eine potentielle Bedeutung als Lebensraum und das Vorhandensein von Quartiere ist denkbar. Für Arten der	Die angesprochenen Gehölzstrukturen werden im Rahmen der Planung zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist. Die Birken innerhalb der Ergänzungsflächen 2 (Süd) weisen keine anbrüchigen Stellen und Baumhöhlen auf (Begehung am 09.09.2022) und kommen damit nicht als potentielle Quartiere in Frage, sodass auch hier selbst im Falle einer Rodung keine Konflikte zu erwarten sind. Der potentielle Verlust von Jagdhabitaten durch zusätzliche
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	x	0	nein			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus	x	3	po			
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	x	2	po			
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	x	1	po			

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1; Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	x	4	po		Kulturlandschaften/Siedlungsgebiete wie beispielsweise Breitflügelfledermaus, Große Bartfledermaus, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Braunes Langohr kann ein Vorkommen im Plangebiet daher nicht ausgeschlossen werden.	Bebauung ist in Relation zur Umgebung flächenmäßig sehr klein, sodass keine Verschlechterung zu erwarten ist. Es besteht keine Prüfrelevanz für die Artengruppe der Fledermäuse.
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	x	2	po			
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	x	1	nein			
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	x	3	po			
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	x	1	nein			
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	x	3	po			
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	x	4	po			
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	x	4	po			
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	x	-	nein			
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	x	4	po			
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	x	-	nein			
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	x	1	nein			
Weichtiere							
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	x	1	nein			Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes von Zierlicher Tellerschnecke und Flussmuschel. Zudem fehlen geeignete Habitat im Plangebiet. Es besteht keine Prüfrelevanz
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	x	1	nein			
Libellen							
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	x	2	nein			Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der meisten genannten Libellenarten. Zudem sind die Arten an geeignete Gewässer bzw. im Falle der Großen Moosjungfer an Moore gebunden. Ein Vorkommen im Plangebiet kann aufgrund
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	x	-	nein			

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1; Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	x	1	nein			fehlender, geeigneter Habitatstrukturen ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	x	0	nein			
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	x	2	po		An Moore gebunden, welches die im Plangebiet und dem direkten Umfeld nicht vorkommen.	
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	x	1	nein			
Käfer							
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heldbock	x	1	nein			Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes. Eine Betroffenheit dieser Arten kann ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	x	-	nein			
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	x	-	nein			
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer	x	4	po		Der Eremit bewohnt Altholzbestände, insbesondere Eichen. Die vorhandene Eichenreihe stellt damit ein potenzielles Habitat für dies Art da.	Die angesprochene Gehölzreihe wird im Rahmen der Planung jedoch zur Erhaltung festgesetzt, so dass keine Verschlechterung der derzeitigen Situation zu erwarten ist. Es besteht keine Prüfrelevanz
Falter							
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	x	2	nein			Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes der Falterarten. Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz für die Artengruppe der Falter.
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	x	0	nein			
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	x		nein			
Meeressäuger							
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal	x	2	nein			Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes dieser Arten. Es besteht keine Prüfrelevanz.

Amt Crivitz  
Gemeinde Friedrichsruhe

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	BArtSchV Anl. 1; Sp. 3	RL M-V	Potenzielles Vorkommen im UR/Vorhabensgebiet [po]	Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen/ Beeinträchtigungen durch Vorhaben möglich	Vorkommen im UR, erfolgter Nachweis im Bereich des Vorhabens [Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen= ja/ erforderlich= e]	Prüfung der Verbotstatbestände notwendig [ggf. Kurzbegründung für Nichtbetroffenheit bzw. Ausschluss der Art]
Landsäuger							
<i>Castor fiber</i>	Biber	x	3	po		Beide Arten sind störungsempfindlich und an Gewässerlebensräume gebunden.	Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen kann eine Betroffenheit beider Arten ausgeschlossen werden. Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	x	2	po			
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	x	0	nein			Die Haselmaus kommt laut Verbreitungskarte (LUNG-MV) im Plangebiet nicht vor. Zudem weist das Gebiet keine geeigneten Gebüsch- oder Waldlebensräume für diese Art auf. Es besteht keine Prüfrelevanz.
<i>Canis lupus</i>	Wolf	x	0	nein			Die Art ist grundsätzlich als scheu anzusehen und daher im direkten Siedlungsumfeld nicht zu erwarten. Da das Plangebiet kleinräumig ist und im direkten Zusammenhang zu bestehendem Siedlungsgebiet steht, ist eine Beeinträchtigung der Art nicht zu erwarten. Es besteht keine Prüfrelevanz.
Fische							
<i>Acipenser sturio</i>	Baltischer Stör	x	0	nein			Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes dieser Arten. Es besteht keine Prüfrelevanz.
Gefäßpflanzen							
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	x	1	nein		Das Plangebiet liegt außerhalb des Verbreitungsgebietes dieser Arten. Zudem fehlen geeignete Habitat im Plangebiet. Es besteht keine Prüfrelevanz.	
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie oder Scheiberich	x	2	nein			
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	x	R	nein			
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	-	1	nein			
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	-	2	nein			
<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	-	1	nein			